

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 5

Duisburg, den 31. Januar 1931

32. Jahrgang

Imperialismus und gegenwärtige Weltkrise

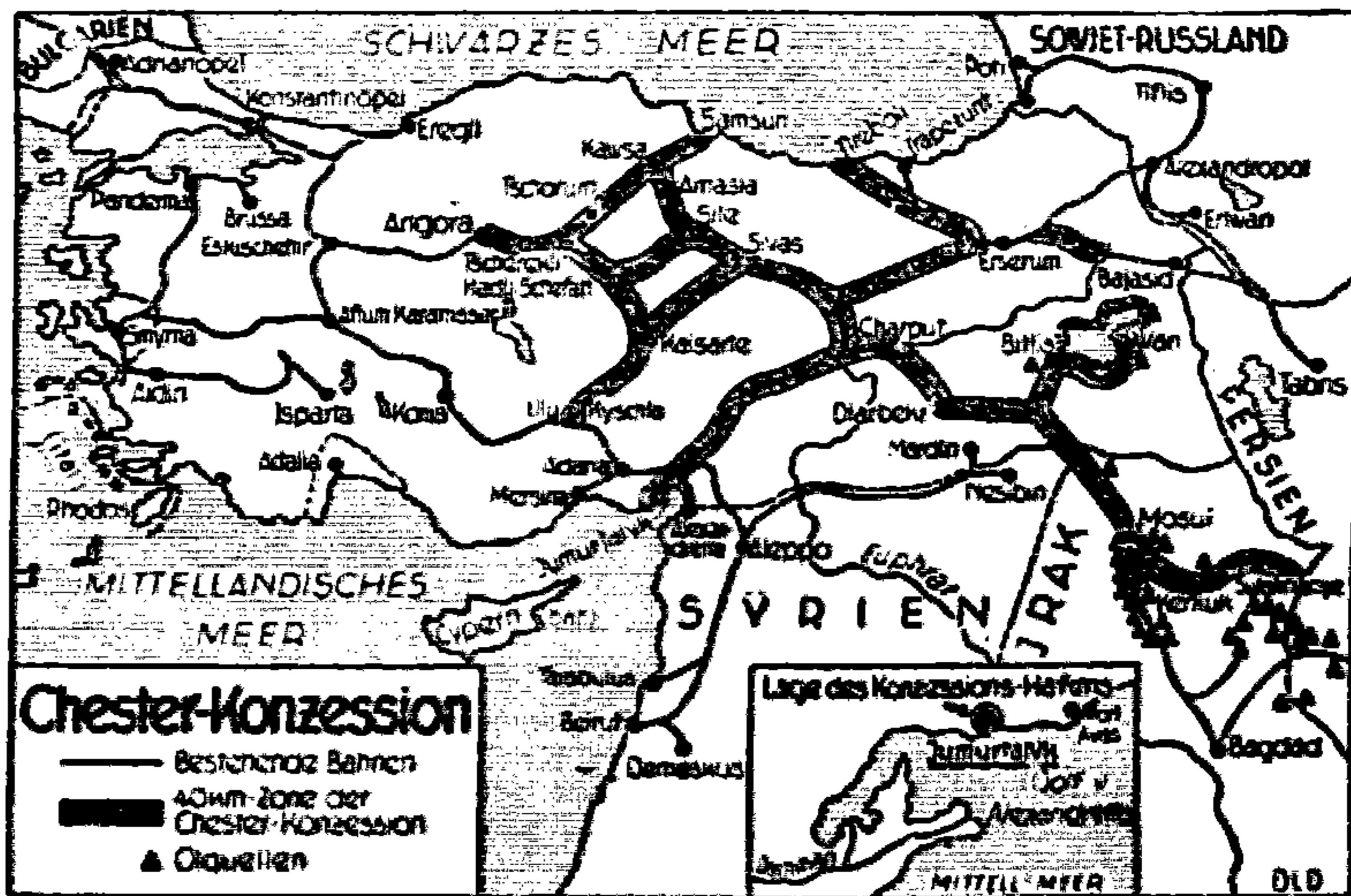
II.

Der Kampf um die Rohstoffgebiete

Aber auch England kam nicht zu kurz. Beispiel: Einer der wichtigsten Rohstoffe der Gegenwart ist das Erdöl, welches, zum Antrieb von Maschinen verwendet, vor allem auch in der Schifffahrt, die Kohle verdrängt. Seit 1912 Sir Ernest Cassel die Ölinteressen der Türkei zu verschmelzen suchte, damals noch unter der Beteiligung Deutschlands zu 25%, ist unter britischer Führung die Vereinigung der meisten nichtamerikanischen Ölinteressen zustande gekommen. Insbesondere ist hier der Vertrag mit Frankreich von San Remo 1920 zu nennen, welcher nach Delaïse das koloniale Ölverkommen Frankreichs der britischen Ausbeutung auslieferte. Seitdem kämpfen Engländer und Amerikaner als Royal Shell und Standard Oil um die Beherrschung der leitenden Ölverkommen der Welt, und hinter den Kulissen sind diese Ölstragen bedeutsame Faktoren der auswärtigen Politik. Höchst merkwürdig war z. B. der Protest der amerikanischen Regierung am 20. November 1920 gegen das zwischen Frankreich und England geschlossene Abkommen über das frühere türkische Ölverkommen. Der amerikanische Staatssekretär erklärte dieses Abkommen als Verletzung des Grundsatzes, daß in den Mandatsgebieten die Bürger aller Nationen zu gleichen Rechten zum Handel zugelassen werden sollen, und zugleich für eine Mißachtung der britischen Zusagen, daß die natürlichen Hilfsmittel von Mesopotamien dem Volk von Mesopotamien und dem zu errichtenden arabischen Staat vorbehalten werden sollten. Die britische Regierung dagegen erblickte, wohl nicht zu Unrecht, in dieser Erklärung nicht sowohl eine Verteidigung abstrakter Prinzipien, sondern vielmehr die Forderung einer prozentualen Beteiligung der amerikanischen Kompanien an dem vorderasiatischen Ölverkommen. Ueber eine solche Beteiligung ist seitdem verhandelt worden unter Beteiligung des amerikanischen Botschafters in London, wobei es zu einem Amerika befriedigenden Abschluß gekommen zu sein scheint. In der Tat liegt der Gedanke nahe, daß die beiden Hauptkonkurrenten in der Beherrschung des Erdöls sich vertragen auf Kosten der konsumierenden Menschheit und zahlloser vom Öl abhängender Industrie- und Verkehrsunternehmungen. — Ein anderes Beispiel, welches vor einigen Jahren durch Herrn Hoover in seiner damaligen Eigenhaft als Handelsminister der Vereinig-

ten Staaten festgestellt worden ist: Großbritannien kontrolliert ungefähr 70% der Gummierzeugung der Welt. Durch den „Restriktionsakt“ des Jahres 1922 sind die Gummiproduzenten des britischen Reiches zu einer Art Zwangskartell zusammengefaßt worden, welches die Ausbeute des Gummis um ungefähr 45 000 Tonnen beschränkte. Hiermit setzte eine Preissteigerung ein, welche Amerika als den Hauptkonsumenten des Gummis zwang, 600 Millionen Dollar das Jahr mehr zu zahlen, als es bei den Gummipreisen drei Jahre früher zu zahlen gehabt hatte. Es wird in amerikanischen Kreisen behauptet, daß durch die Preissteigerung sich England nicht nur für seine jährlichen Zinszahlungen an Amerika aus der Kriegsschuld schadlos hält, ja, daß es ihm gelungen sei, seine Zahlungsbilanz gegenüber den Vereinigten Staaten sogar aktiv zu gestalten. Herr Hoover erklärte in seiner Rede vor der Handelskammer in Erie vom 31. Oktober 1925, vor einem Jahre habe der Gummipreis noch auf 30 bis 35 Cents pro Pfund gestanden und damals bereits 25% vom investierten Kapital abgeworfen, heute stehe der Preis auf 1 Dollar.

Nicht viel anders liegt es beim Kaffee, dessen wichtigste Produktionsgebiete in Zentralamerika und Brasilien unter englischen Einflüssen stehen. London gewährte dem Staat Sao Paulo eine Anleihe von 10 Millionen Pfund Sterling für Zwecke des sogenannten Kaffeeverteidigungsinstituts, welches den Zweck hat, den Kaffeepreis monopolistisch hochzuhalten. England spielt dabei die Rolle des die



Die Chester-Konzession ist die hauptsächlich in amerikanischen Händen befindliche Einflußzone in Kleinasien zur Erdölgewinnung

Erzeugung finanzierenden Bankherrn, und auch hier ist der Hauptleidtragende Amerika. Infolge der Prohibition ist in den Vereinigten Staaten die Nachfrage nach Kaffee sprunghaft in die Höhe gegangen und der Verbrauch von 6 Millionen Sack 1923 auf 9 Millionen Sack 1925 gestiegen.

Der bekannte Amerikaner E. A. Gilene weist, Hoover ergänzend, noch auf eine ganze Reihe anderer derartiger Monopole hin, z. B. auf Exportzoll für Zinn, für Palmöl und für Phosphate. Auf der Insel Kauru, welche als früherer deutscher Besitz unter die Mandats Herrschaft Großbritanniens gekommen ist, befinden sich die reichsten Phosphate der Welt (wichtige Düngemittel), welche durch einen Vertrag zwischen England und Neuseeland monopolisiert worden sind.

Diese Mißstände, welche sich größtenteils hinter den Kulissen abspielen, müssen sich in dem Maße verschärfen, wie die rivalisierenden Kapitalmächte sich in Weltmonopolen zusammenfassen. Es ist nicht abzusehen, wie auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung dieser Entwicklung Einhalt geboten werden soll, welche in gleicher Weise die verarbeitende Industrie wie die Verbraucher aller Länder bedroht. Dies ist die Achillesferse des imperialistischen Kapitalismus, wobei, wie schon im System Ricardos, die Grundrente sich als Störenfried erweist.

Wandlungen bei Wirtschaft und Wirtschaftlern

Die Entwicklung des Finanzkapitals hat zwei Stufen. Der Imperialismus führt zunächst zu jener Form des aktiven Gläubigerstaates, welcher die Unternehmertätigkeit zwar noch ausübt, aber in das Ausland verlegt, welcher noch riskiert, organisiert und leitet. So der britische Imperialismus. Darüber hinaus führt die Entwicklung zur Stufe des passiven Gläubigerstaates oder reinen Rentnerstaates, welcher nichts mehr riskiert, die Unternehmertätigkeit dem Ausland zuschiebt, sichere Anleihen bevorzugt und lediglich die Kuponschere hand-

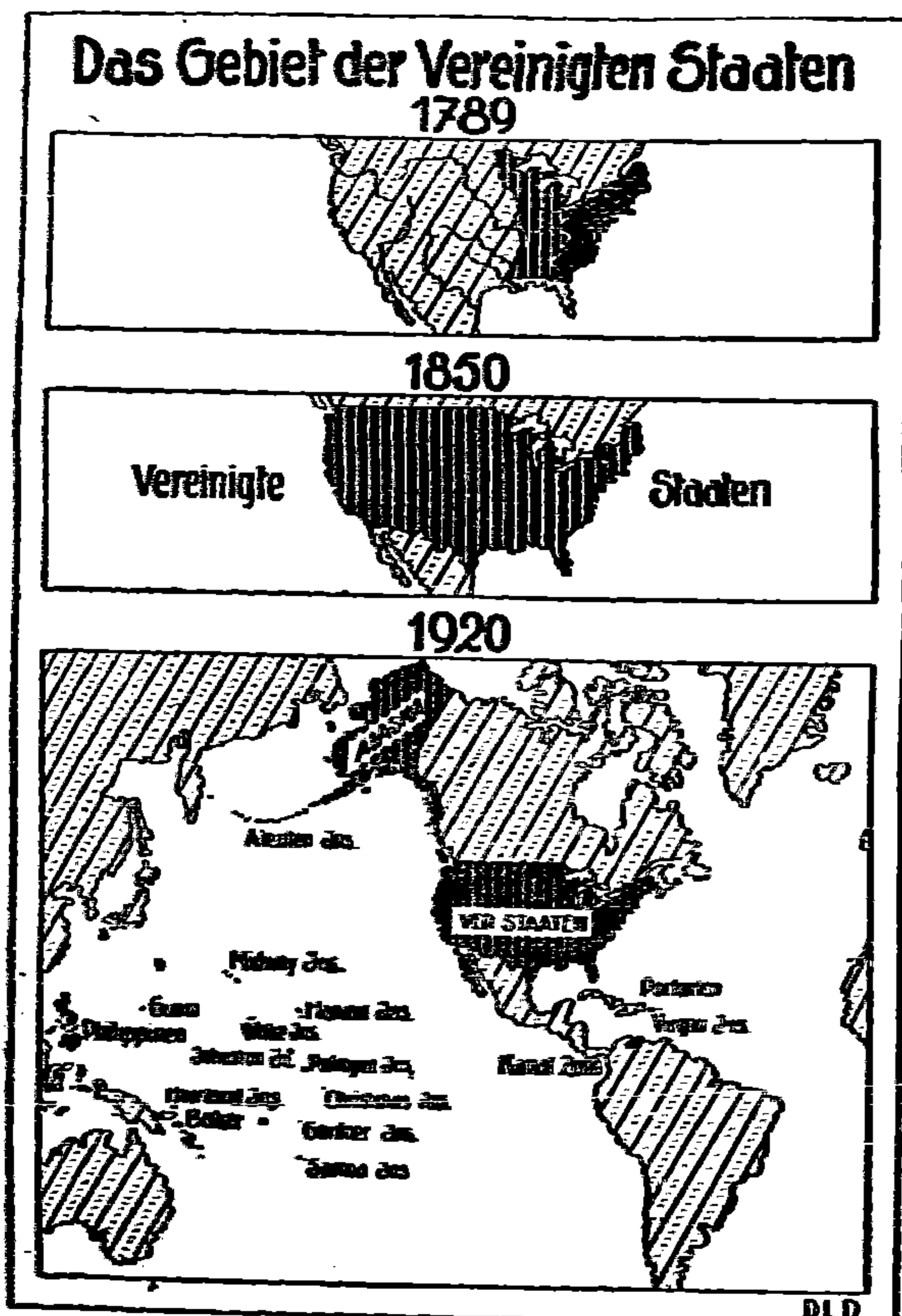
habt. So etwa Frankreich, das vor dem Kriege den russischen Imperialismus rein rentnerisch finanzierte, so Holland im 18. Jahrhundert, das berühmteste Beispiel des „vollendeten Rentnerstaates“.

Hand in Hand hiermit gehen Verschiebungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft des Mutterlandes: Abschwächung der industriellen Energien, insbesondere der industriellen Ausfuhr. Dies ist um so mehr möglich, als die Masse der Einfuhr tributmäßig ohne Gegengabe in das Inland strömt, vermittelt durch die Ausfuhr von Zins- und Dividenden scheinen. So hat Indien im Verhältnis zu England im Durchschnitt der Jahre 1904 bis 1912 einen Exportüberschuß von 786 Millionen Mark gehabt. Rechnet man hierzu den Kapitalimport von England nach Indien, der nichts anderes bedeutet als gestundete Ausfuhr Indiens, die England sonst in der Lage gewesen wäre einzukassieren, so kommt man zu einem Exportüberschuß (verschleiertem Tribut) von 1 Milliarde Mark jährlich. In England geht seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Industrie zurück, während das Finanzkapital aufsteigt. Nichts wirkt psychologisch so ansteckend wie die Arbeitslosigkeit der Reichen. So sagt Professor Chadwell wohl über treibend, aber bezeichnend von seinem englischen Heimatland:

„Der einstmals unternehmende Fabrikant ist gleichgültig geworden. Er läßt das Geschäft für sich selbst sorgen, während er Rebhühner schießt oder im Mittelmeer eine Jachtfahrt macht. Das ist sein Beruf. Der Arbeiter, der einstmals in der Arbeit unerreicht dastand, hat sich das Motto zugelegt: „Soviel wie möglich kriegen, sowenig wie möglich leisten!“ Sein Beruf ist Fußballspiel und Wetten. Jeder schiebt die Schuld dem anderen zu. „Leichter und bequemer“, welches ein Ideal! Bequemlichkeit ist der Göze, Arbeit ist ein Uebel, Disziplin erniedrigend, Opfer etwas Fürchterliches, Leiden nicht zu ertragen, und wenn die Pflicht diese Dinge auferlegt, dann fort mit ihr! Gebt uns allen ein leichtes und bequemes Leben!“

Nur eine Industrie erblüht aus dem Wejen des Imperialismus: die Rüstungsindustrie. Verbunden mit dem Zeitungskapitalismus, erhebt sie die öffentliche Meinung des Inlandes wie des Auslandes, spielt die Rüstungen des einen gegen die des anderen aus, so daß die Staaten sich gegenseitig zu übersteigern suchen. Sie scheut sich nicht, die Waffen solchen Schuldnervölkern zu liefern, welche sich gegen ein fremdes Imperium empören. So belieferte, Zeitungs nachrichten zufolge, Frankreich die anatolische Türkei im Kampfe gegen die Griechen, britische Soldner. Woher bezogen die gegen Frankreich empörten Syrier und Mauren ihre Waffen? Sicher nicht aus eigenen Waffenfabriken.

Darüber hinaus bedeutet der Finanzkapitalismus eine Bereicherung der heimischen Märkte durch vermehrte Kaufkraft der Rentnerschicht und damit den Aufschwung gewisser heimischer Industrien, insbesondere der Luxusindustrien. Zeitweilig gelingt es, die organisierte Arbeiterschaft in den imperialistischen Gedankenkreis einzubeziehen, indem der Arbeiter im Gläubigerlande eine Höhe der Lebenshaltung erreicht, welche auf der weit niedrigeren Lebenshaltung der Schuldnervölker beruht. Indem aber auf den heimischen Märkten die Tendenz zur Monopolbildung und zur Produktionseinschränkung zum Durchbruch kommt, setzt im Inlande eine Preissteigerung ein, wie sie etwa England vor dem Kriege aufwies. Bei steigenden Indexziffern mögen die Nominallöhne sich behaupten, aber die Reallöhne sinken unter den erreichten Höhepunkt. Damit begegnen die Gewerkschaften jener unelastischen Grenze, welche ihnen in der Grundrente und den monopolhaften Quasirenten entgegensteht. Der Pessimismus Ricardos siegt über den Optimismus des Manchesterstertums. Wenn englische Arbeiteraristokraten während des Burenkrieges und noch während des Weltkrieges imperialistisch empfanden und mit den bourgeois Schichten zum Teil leidenschaftlich zusammengingen, so hat der Weltkrieg sie eines Besseren belehrt. In Europa war kein Sieger, nur Besiegte blieben auf der Strecke.



Wie wird die Zukunft: Schuldnervölker oder Weltdemokratie?

Auf der Stufe dieser Gegenwart stehend, fragen wir nach den Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunft. Gibt es eine Stufe des Kapitalismus über den Imperialismus hinaus? Nach den Erfahrungen innerhalb der Volkswirtschaft liegt die Annahme nahe, daß auch in der Weltwirtschaft ein Bündnis der Großen unter Ausschaltung oder Unterwerfung der Mittleren und Kleineren möglich ist. „Ueberimperialismus“ habe ich diese Entwicklungsstufe in der Brentano-Festschrift (Leipzig, Duncker & Humblot, 1925) benannt. Allenthalben weisen in dieser Richtung Ansätze und Versuche, zum Teil Erfolge internationaler Kartell- und Syndikatsbildungen darauf hin. Die Welt wäre dann reif wirtschaftlich zum Welttrust, politisch zum Weltreich.

Der Weltkrieg hat diese Aussichten mächtig gefördert. Als der einzige Gewinner des Weltkrieges stiegen die Vereinigten Staaten von Amerika zur wirtschaftlichen und politischen Weltmacht auf; sie wurden der leitende Industriestaat der Gegenwart, der leitende Gläubigerstaat der Zukunft, beides auf breiter Rohstoffbasis. Ihre durchaus aktive Zahlungsbilanz bedeutet eine wachsende Verschuldung der Welt gegenüber Amerika. Aber diese Verschuldung braucht keineswegs ein Kampf mit dem alteingefessenen englischen Imperialismus zu sein, dessen Traditionen Amerika nur schrittweise erlernt. Wenn auch auf einzelnen Gebieten noch heftig gestritten wird, z. B. über das Erdöl, so führt die Entwicklung doch mehr zur Kooperation, d. h. zur Zusammenfassung des anglo-amerikanischen Kapitalismus, welcher mit seinen Netzen den Globus überspannt. Durch rein wirtschaftliche Mittelherrschaft über den Kursgang aller Währungen — z. B. den französischen Frankenkurs — übt er die Welt-herrschaft, hinter der leithin das politische Mittel der schlechthin überlegenen Seemacht steht, ein unbestrittenes und darum unbenutztes Rüstzeug.

Als Ausgang sehen wir nur zwei Möglichkeiten: entweder die Weltrevolution der ausgebeuteten Schuldnervölker oder eine Weltdemokratie, in welcher der Starke den Mittleren und Schwächeren freiwillig zu gleichen Rechten einen Platz an der Sonne vergönnt. In letzterer Richtung liegen die vielverachteten Vierzehn Punkte Wilsons, welche — dennoch! — die Traditionen des „besseren“ Englands und Amerikas verkörpern. Aber mit politischer Demokratie allein kommt man dem wirtschaftlichen Weltmonopol gegenüber nicht zum Ziel. „Gerechtigkeit“, wie sie Wilson predigt, das gleiche Recht aller Völker auf einen Platz an der Sonne, erfordert vielmehr eine planmäßige Verwaltung und Verteilung der Rohstoffe des Globus nach Volkszahl und Verbrauchsbedürfnis nebst Kontrolle der Preise. Man hat zu diesem Zwecke an die wirtschaftliche Abteilung des Völkerbundes gedacht. Voran stehen solche Rohstoffe, welche nur in beschränkten Mengen und an bestimmten Punkten der Erdoberfläche vorkommen und von denen doch lebenswichtige Industrien anderer Völker

abhängen; man könnte sie „Schlüsselrohstoffe“ nennen, zum Beispiel Erdöl, Zink, Wolfram, Kali.

Gewisse Durchgangsstadien zwischen der Anarchie von heute und der Weltorganisation von morgen wären denkbar, z. B. die Herausgliederung weiterer übernationaler Wirtschaftsgebiete neben den schon bestehenden: Amerika, das Britische Reich und das doch ungebrochene Rußland. Man könnte in dieser Linie an ein vereinigtes Europa, ein selbständiges Indien, ein neugeordnetes China denken.

Wir enthalten uns jeder Prophezeiung. Die Zukunft hat selbst die kühnsten Propheten gelegentlich noch übertroffen. Soviel aber dürfte feststehen, daß das privatwirtschaftliche Monopol der gemeinwirtschaftlichen Planmäßigkeit den Weg bereitet.

Und unser Deutschland?

Zum Schluß noch eine Ruhanwendung unserer Ausführungen auf Deutschland:

Deutschland war vor dem Kriege ein aufstrebendes Gläubigerland. Durch Unternehmungslust war das junge deutsche Kapital dem älteren und zurückhaltenderen Kapital Englands und Frankreichs überlegen. Deutsche Anlagen arbeiteten in südafrikanischen Bergwerken, in amerikanischen und russischen Bahnen, in Industrien, Banken, Eisenbahnen, Plantagen und Bergwerken aller Welt. Auf Grund hiervon besaß Deutschland trotz passiver Handelsbilanz eine aktive Zahlungsbilanz, wie ein regelmäßiger Goldzufluß bewies. Durch den Krieg hat sich dieses glänzende Bild in sein Gegenteil verwandelt. Durch den Versailler Frieden und den anschließenden Dawes-Plan und Young-Plan geriet Deutschland, nachdem es seine Auslandsanlagen verloren hatte, in schwerste Tributpflicht gegenüber den Siegern.

Sinzu kam seit Kriegsende ein ununterbrochener Zustrom englisch-amerikanischen Kapitals, — unentbehrlich, um das ausgehungerte deutsche Volk zu ernähren und die ausgepowerte deutsche Wirtschaft aufzufüllen, aber doch die Ursache weiterer Verschuldung! Seine stark passive Handelsbilanz nötigt Deutschland, um die Zahlungsbilanz zu decken, Schulden mit neuen Schulden heimzuzahlen, insbesondere in der Form der Effektausfuhr. So nimmt das Ausland gern „Aktienpakete“ von solchen Großunternehmen, welche durch Bodenerwerte oder internationale Kartellierung gesichert sind. Damit erlangt das Ausland zugleich Anteil an der Leitung der deutschen Wirtschaft. Trotzdem hofft das deutsche Volk, sich durch Arbeit und Entbehrung bis zum letzten schrittweise aus der Schuldknechtschaft emporzuarbeiten. Ist Deutschland heute der größte Schuldner der Welt, so steht ihm Amerika als der größte Gläubiger der Welt gegenüber mit den Versuchungen, Gefahren und Verantwortungen des Reichtums. Deutschland ist diesen Gefahren, denen es ethisch nicht gewachsen war — wie das Vorkriegsdeutschland belegte —, heute entrückt. Möge es daraus klarere wirtschaftsethische und soziale Tendenzen herausarbeiten und möge sich an ihm das Wort Segels bewahren: „Von der Knechtschaft durch die Arbeit zur Freiheit!“

Prof. Dr. v. Schulze-Gävernitz.

Zur Frage des neuerlichen Anspruchs nach Aussteuerung durch die Krankenkasse



Mer als Mitglied einer Krankenkasse an einer schweren, langwierigen Krankheit darniederliegt, wird mit Bangen an den Tag denken, an dem die zehnwöchige Unterstützungsfrist der Krankenkasse abläuft und deren Leistungen an ärztlicher Behandlung, Versorgung mit Arzneien und Krankengeld eingestellt werden. Neben der Sorge um die weitere ärztliche Hilfeleistung beschäftigt den Kranken beim Herannahen des Frist-Endes wohl auch der Gedanke, ob er nach Ablauf der Krankenhilfe seine Mitgliedschaft bei der Kasse

aufrechterhalten solle und ob er bei seinem vielleicht chronischen Leiden überhaupt noch einmal einen Anspruch an die Kasse erwerben könne.

Bei der Schwierigkeit der Materie und der Wichtigkeit der Kenntnis der Rechtslage für die Versicherten sei nachstehend des näheren auf die versicherungsrechtlichen Verhältnisse der Ausgesteuerten eingegangen.

In der Praxis können nach der Aussteuerung drei Fälle eintreten:

1. Die Krankheit besteht nach dem Frist-Ende in gleicher Schwere wie bisher fort. Weder die Arbeitsunfähigkeit noch auch die Notwendigkeit der ärztlichen Behandlung beheben sich.

2. Die Krankheit besteht nach dem Frist-Ende fort. Nach Ablauf einer längeren oder kürzeren Zeit tritt Arbeitsfähigkeit ein; der Ausgesteuerte braucht aber noch weiterhin ärztliche Behandlung und Medikamente für sein altes Leiden.

3. Die Krankheit besteht nach Frist-Ende fort. Nach kürzerer oder längerer Zeit verursacht das alte Leiden keine Arbeitsunfähigkeit mehr und der Ausgesteuerte benötigt auch keine ärztliche Hilfe und keine Arzneien für sein altes Leiden mehr; er ist vollkommen beschwerdefrei und gilt damit als gesund im versicherungrechtlichen Sinne.

Was nun die Entscheidung über die Frage des weiteren Anspruchs auf Krankenhilfeleistungen im einzelnen der vor-geführten drei Fälle anbelangt, so gilt hier als Norm zur Feststellung einer neuerlichen Anspruchsberechtigung folgender Rechtsgrundsatz: Der Ausgesteuerte kann — selbst bei fort-dauernder Versicherung — Krankenhilfe von seiner Kasse so lange nicht mehr erhalten, als nach dem Frist-Ende die Arbeitsunfähigkeit oder auch nur das Bedürfnis einer weiteren ärztlichen Behandlung ununterbrochen fortbesteht. Ist aber die Arbeitsunfähigkeit behoben und zugleich auch die Notwendigkeit einer weiteren ärztlichen Behandlung nicht mehr gegeben, dann entsteht bei Wiedereintritt von ärztlicher Hilfsbedürftigkeit auch neuerdings ein Anspruch an die Kasse. Es muß also zwischen dem Frist-Ende und dem Tage des neuerlichen Anspruchs ein Zeitraum liegen, in dem der Versicherte weder arbeitsunfähig noch einer ärztlichen Hilfe bedürftig war. Nur wenn eine solche Zeit nach der Aussteuerung eingetreten ist, kann die Kasse wieder beansprucht werden. Ob dieser sogenannte „Krankheitsfreie“ Zwischenraum nun monatelang oder nur einige Wochen dauert, ist für den neuerlichen Anspruch belanglos, und es ist vollständig rechtsirrig, zu sagen, der Ausgesteuerte müsse erst wieder ein Jahr oder ein halbes Jahr Beiträge entrichten, um abermals in den Genuß von Krankenhilfe gelangen zu können. Das neuerliche Anrecht auf Leistungen hängt einzig und allein vom günstigen Verlauf der Krankheit ab. Handelt es sich alsdann bei der Neuerkrankung um die gleiche nicht behobene Krankheit, für welche der Ausgesteuerte bereits 26 Wochen unterstützt wurde, so erhält er abermals Leistungen auf die Dauer von 13 Wochen; tritt indessen eine mit seinem ausgesteuerten Leiden in keinem ursächlichen Zusammenhang stehende andere Krankheit auf, so muß die Kasse wieder volle 26 Wochen leisten.

In Beispielen aus dem täglichen Leben gesehen, wirkt sich dieser Grundsatz wie folgt aus:

Beispiel zu Fall 1: Der Versicherte A erhielt vom 1. Januar 1930 mit 2. Juli 1930 wegen eines schweren Herzleidens von seiner Kasse für 26 Wochen als arbeitsunfähig ärztliche Behandlung und Krankengeld. Die Arbeitsunfähigkeit und die ärztliche Behandlungsnotwendigkeit bestanden ununterbrochen bis zu seinem am 27. Dezember 1930 eingetretenen Tode weiter. Damit konnte A, obgleich er nach dem 2. Juli 1930 bis zu seinem Tode als freiwilliges Mitglied keine Beiträge weiterbezahlt hatte, vom 2. Juli bis 27. Dezember 1930 von der Kasse weder ärztliche Behandlung noch Medikamente noch Krankengeld erhalten. Lediglich den Anspruch auf Sterbegeld wahrte er durch seine freiwillige Beitragsleistung.

Beispiel zu Fall 2: Der Versicherte B erhielt wie A vom 1. Januar 1930 mit 2. Juli 1930 ebenfalls wegen eines schweren Herzleidens von seiner Kasse für 26 Wochen ärztliche Behandlung und Krankengeld. Die Arbeitsunfähigkeit währte über den 2. Juli 1930 hinaus bis zum 15. Oktober. Ab 16. Oktober konnte er wohl seiner Arbeit wieder nachgehen, doch mußte er auch nach dem 15. Oktober weiterhin wie bisher die Woche zweimal den Arzt aufsuchen und sich Arzneien für sein altes Leiden verordnen lassen. Am 17. Dezember traf ihn ein Herzschlag mit Todesfolge. Seine Witwe wandte sich nachträglich an die Kasse mit dem Ersuchen, die Kasse möchte ihr die vom 16. Oktober 1930 bis zum Todes-

tage am 17. Dezember 1930 von ihrem Manne getragenen Arzt- und Arzneikosten ersetzen, nachdem ihr Mann ja in dieser Zeit arbeitsfähig und bei der Kasse durch seine Firma als Pflichtmitglied gemeldet gewesen wäre und auch Beiträge entrichtet hätte. Die Kasse konnte indessen diesem Ansuchen nicht stattgeben; denn der Anspruch an die Kasse entsteht erst wieder, wenn nach dem Frist-Ende die Arbeitsunfähigkeit und die Notwendigkeit der ärztlichen Behandlung nicht mehr besteht. Das war aber im Falle B nicht gegeben.

Beispiel zu Fall 3: Der Versicherte C erhielt gleich A und B vom 1. Januar 1930 mit 2. Juli 1930 wegen eines schweren Herzleidens von seiner Kasse für 26 Wochen ärztliche Behandlung und Krankengeld. Die Arbeitsunfähigkeit währte über den 2. Juli hinaus bis zum 15. September. Ab 16. September konnte er wohl seiner Arbeit wieder nachgehen, doch mußte er auch nach dem 15. September weiterhin wie bisher zweimal in der Woche den Arzt aufsuchen bis 18. Oktober. Ab diesem Tage war sein Herzleiden so weit behoben, daß er auch keine ärztliche Behandlung und ebenso keine Arznei mehr benötigte. Dieser beschwerdefreie Zustand währte bis zum 20. Dezember 1930. An diesem Tage setzte sein altes Leiden wieder mit großen Beschwerden ein. Er wandte sich an die Kasse, und diese übernahm ab 20. Dezember 1930 neuerdings die Kosten für Arzt und Arznei, sprach auch Krankengeld zu, und zwar auf die Dauer von 13 Wochen. Warum? Weil am 18. Oktober die Arbeitsunfähigkeit und die ärztliche Behandlungsnotwendigkeit behoben war. Nachdem es sich aber bei der Erkrankung vom 20. Dezember um das gleiche Leiden wie zu Beginn des Jahres handelte, für das die Kasse bereits 26 Wochen Unterstützung gewährt hatte, ist die Dauer der neuerlichen Krankenhilfe auf 13 Wochen beschränkt. Angenommen, C hätte am 20. Dezember statt des Wiederaufklackers seines Herzleidens einen Arm- oder Beinbruch erlitten, so müßte ihn die Kasse neuerdings für volle 26 Wochen in Unterstützung nehmen.

Aus diesen Tatbeständen ergibt sich nun, daß Ausgesteuerte unter Umständen Beiträge entrichten und dennoch keinen Anspruch auf Arzt, Arznei und Krankengeld haben. So entrichtete A als freiwilliges Mitglied vom 2. Juli bis 27. Dezember 1930 und B als Pflichtmitglied vom 2. Juli bis 17. Dezember Beiträge, ohne dafür irgendwelche Krankenhilfeleistungen erhalten zu können. Was ist hierzu zu sagen? Der Gesetzgeber hat an diese Fälle gedacht und hinsichtlich der ausgesteuerten Pflichtmitglieder in § 173 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung folgende Befreiungsbestimmungen geschaffen: „Von der Versicherungspflicht und damit auch von einer unnützen Beitragsleistung wird auf seinen Antrag beim zuständigen Versicherungsamte befreit, wer die Leistungen seiner Kasse für die zulässige Höchstdauer bezogen hat und deshalb keinen Anspruch mehr auf die Leistungen der Krankenhilfe seitens dieser Kasse hat, solange die Arbeitsunfähigkeit oder die Notwendigkeit der Heilbehandlung während der Fortdauer derselben Krankheit besteht.“ Damit hat es jeder Ausgesteuerte selbst in der Hand, sich im Falle einer nach der Aussteuerung wieder eintretenden Pflichtmitgliedschaft vor einer unnützen Beitragsentrichtung zu schützen. Was weiterhin die freiwilligen Mitglieder anbelangt, so können diese ja mit jedem Tage ihre freiwillige Mitgliedschaft durch Abmelden bei der Kasse beenden.

Indessen ist es äußerst schwer, ausgesteuerte Kassenmitglieder hinsichtlich der Aufgabe ihrer Mitgliedschaft nach erfolgter Aussteuerung gut und richtig zu beraten; denn wer kennt den weiteren Verlauf einer ausgesteuerten Krankheit? Sie kann in dem Stadium vom Tage der Aussteuerung bleiben, sie kann sich verschlimmern, sie kann sich, und das ist in jedem Falle zu hoffen, aber auch bessern, und zwar bis zu dem Grade, daß wenigstens für eine kurze Zeit Arbeitsunfähigkeit nicht mehr besteht und auch eine Heilbehandlung nicht mehr erforderlich ist. Alsdann erwächst für den Ausgesteuerten ein neuer Anspruch auf Krankenhilfe, sofern nur die Abmeldung bei der Kasse nicht schon erfolgt ist.

Die Erfahrung auf diesem Gebiete läßt die Weiterführung der Versicherung wohl als Risiko, doch die Abmeldung von

der Versicherung als das entschieden größere Wagnis erscheinen; denn mit dem Austritt aus der Kasse wird nicht allein der — wenn auch fragliche — Anspruch auf Krankenhilfe für die eigene Person aufgegeben, sondern auch der trotz

Aussteuerung feststehende Rechtsanspruch auf sämtliche Leistungen für Frau und Kind, nämlich auf Familienkrankenhilfe und Familienwochenhilfe preisgegeben, und das hat schon manch einer bitter bereut.
A. Schelle, München.

Bezirkskonferenz unsers Verbandsbezirks Berlin



Die Not der Zeit erfordert im Jahre 1931 den Einsatz der ganzen Kräfte. Schnell und mit Energie muß auch an dem Ausbau der Organisation gearbeitet werden. Um die Zeit zu nützen, fand in diesem Jahre bereits am 11. Januar unsere Bezirkskonferenz statt. Kollege Krell erstattete den Geschäftsbericht. Seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen:

Die Wirtschaftslage ist im Bezirk so ungünstig wie noch nie. An 110 000 Metallarbeiter sind zur Zeit im Bezirksbereich arbeitslos, ungerchnet der großen Zahl der Kurzarbeiter. Die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit ist das Zentralproblem der Gegenwart.

In dieser Zeit hatte der Tarifvertrag erneut seine Feuerprobe zu bestehen. Der Tarifvertrag hinderte die Unternehmer, die Löhne ebenso rücksichtslos abzubauen wie die übertariflichen Löhne und Akkorde, soweit diese nicht tariflich gesichert waren. Der Akkordicherung muß für die Zukunft in den Tarifverträgen eine noch viel größere Beachtung geschenkt werden. Bis zum Herbst 1930 konnte jede Kürzung der Tariflöhne verhindert werden. Unter dem Druck der Massenarbeitslosigkeit mußten dann die Tarifkürzungen hingenommen werden. Im Durchschnitt betrugen dieselben etwa 6%, nur in der sozialistischen Hochburg Berlin — dank der bornierten Haltung des DAV. — 8%. Es ist ein Erfolg der Gewerkschaftsbewegung, daß man diesen Lohnabbau nicht wagte, ohne ihn mit einem Preisabbau in Beziehung zu setzen. In früheren Zeiten wurden die Löhne abgebaut, ohne daß sich eine Regierung und die Unternehmer um die Preisentwicklung und um die Lebenshaltung kümmerten. Im Preisabbau muß der Ausgleich für den Lohnabbau erzwungen werden.

Wir waren in der Berichtszeit an 28 Lohn- und Tarifbewegungen beteiligt, davon waren 19 friedliche Bewegungen und 9 führten zu Kampfhandlungen.

Die tariflichen Spitzenlöhne des Jahres 1927, zu 1930 in Vergleich gestellt, ergeben folgendes Bild:

Metallindustrie Berlin: Anfang 1927: tariflos. Juli 1928: 106 Rpf (1. Sacharbeiter) — 1. November 1930: 112 Rpf.
Anfang 1927: 70 Rpf (Sonderklasse) — 1. November 1930: 94,5 Rpf; 63,5 Rpf (Gruppe A — 1. November 1930: 82 Rpf. (Die Löhne der verschiedenen Ortsklassen und Arbeitergruppen stiegen im Verhältnis.)

Metallindustrie Stadt Brandenburg: Anfang 1927: 60 Rpf (Sacharbeiter) — 1. November 1930: 81 Rpf.

Metallindustrie Stadt Schneidemühl: Anfang 1927: 56 Rpf (Sandwerker) — 1. November 1930: 72 Rpf.

Seeschiffswerften (Stettin): Anfang 1927: 69 Rpf (gelernte Arbeiter) — 1. November 1930: 81 Rpf.

Oelgasanstalten der Firma Pintsch AG., Berlin: Anfang 1927: 90 Rpf (Sacharbeiter) — 1. Nov. 1930: 115 Rpf.

Der Lebenshaltungsindex betrug im Januar 1927: 144,6, im November 1930: 143,5, im Dezember 1930: 141,5.

Für Berlin wurden die Löhne ab 17. November 1930 bzw. 19. Januar 1931 um 8% gesenkt, für die Provinz Brandenburg ab 27. Dezember 1930 um durchschnittlich 6%. Für die Stadt Brandenburg erging jetzt ein Schiedspruch, der einen Lohnabbau von 5% vorsieht.

Ueberblickt man die Lohnpolitik der letzten drei Jahre in ihrer Gesamtheit, so darf auf diese Arbeit mit Befriedigung zurückgeblückt werden. Leider läßt das Ausmaß der Arbeitslosigkeit, besonders in Berücksichtigung der Kurzarbeit, nur

einen Teil der Mitglieder in den Genuß der Fortschritte gelangen.

Die Entwicklung unserer Bewegung ist sehr weitgehend davon abhängig, welcher Weltanschauung die Arbeiterschaft zuneigt. Im Bezirk Berlin ist der sozialistische und kommunistische Gedanke noch vorherrschend. Es bestehen starke anti-religiöse Strömungen und beim übrigen Teil der Arbeiterschaft meistens religiöse Gleichgültigkeit. Trotzdem gewinnt auch hier unser Verband immer mehr an Vertrauen und Werbekraft, insbesondere auch in den evangelischen Arbeiterkreisen. Mit den konfessionellen Vereinen verbindet uns eine treue Waffenbrüderschaft. Unsere Entwicklung ist jetzt im Verhältnis stärker als die des sozialdemokratischen DAV. Unsere Fortschritte sind um so mehr erfreulicher, als sie in erheblichem Umfange in die Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes fallen und wir die Hoffnung hegen können, in eine kommende Hochkonjunktur mit erhöhter Mitgliederzahl eintreten zu können, was einen weiteren Erfolg verbürgt. Auf Grund dieser agitatorischen Erfolge wurde im Jahre 1930 in Charlottenburg ein weiteres Sekretariat errichtet. Erfreulich ist, daß es nunmehr auch in stärkerem Maße gelingt, Arbeiterinnen für unsern Verband zu gewinnen. Auf Grund des Umstandes, daß in der Berliner Metallindustrie 70 000 Metallarbeiterinnen beschäftigt sind und die Arbeiterinnenarbeit nicht etwa abnimmt, sondern zunimmt, muß der Organisation der Arbeiterinnen höchste Bedeutung zugemessen werden.

Im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit und zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde von



den Mitgliedern von der Inanspruchnahme der jahungsgemäßen Unterstüßungen weitgehender Gebrauch gemacht. Die Gesamtsumme der ausgezahlten Unterstüßungen stieg von 44 900 *RM* im Jahre 1929 auf rund 70 000 *RM* im Jahre 1930.

Die Sekretariate entwickelten gegenüber früher verstärkte Rechtsschuttätigkeit. Den Rat und Hilfe suchenden Kollegen bot sich hier eine wertvolle Stütze. Im Jahre 1930 wurden hinsichtlich Arbeitsvertrag, Betriebsrätewesen, Sozialversicherung, Steuerfachen u. a. m. 771 Auskünfte erteilt, 451 Schriftsätze angefertigt und 80 Termine wahrgenommen. Soweit feststellbar, hatten die Termine und Auskünfte in 321 Fällen vollen Erfolg, in 51 einen teilweisen Erfolg und in 49 Fällen keinen Erfolg. Soweit ersafßbar, ist der Gesamterfolg auf 12 280 *RM* zu beziffern.

Der Christliche Metallarbeiterverband erwies sich demnach für seine Mitglieder als ein starker Rückhalt und Stützpunkt in den Notfällen des Lebens.

Die günstige Entwicklung im Bezirk beruht auf der Mitarbeit eines Stammes kampferprobter Mitglieder, die unerschütterlich zu unserer Organisation stehen. Nachdem der sandige Boden des Bezirkes jahrelang bearbeitet worden ist,

schreiten wir zur Ernte. Keine Schwierigkeiten sollen groß genug sein, uns daran zu hindern.

Nach einer mehrstündigen Aussprache referierte unser zweiter Verbandsvorsitzender Schmitz (Duisburg) über das Thema: „Die Gewerkschaften im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“.

Der Redner zeigte auf, daß die ganze Schwerkraft der gewerkschaftlichen Bestrebungen auf diesen Kampf eingestellt sein muß. Eine besondere Bedeutung habe die Preissenkungsaktion. Sie ist vorteilhaft in Hinsicht der Beeinflussung des Imports und Exports, und sie ist notwendig zur Umgestaltung und zum Umbau des inländischen Preisstandes. Der Redner ging hierbei auch an der Beweisführung nicht vorüber. Er schloß mit der Mahnung, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenstehen sollten, um danach zu trachten, die größten Notstände der jetzigen Zeit gemeinsam zu überwinden.

Der Beifall und die an das Referat geknüpfte Aussprache zeigten die Konferenz mit dem Redner eines Sinnes und gestalteten sie zu einem vollen Erfolg. Es steht zu erwarten, daß die Konferenz äußerst befruchtend auf die weitere Gestaltung unseres Verbandes im Bezirk eingewirkt hat und alle Ortsgruppen in edlem Wettstreit im Sinne der Weisungen der Konferenz wirken werden. Kreil, Berlin.

Ist das Verbandsorgan wirklich so wichtig?



Die Nummer 43 vom 25. Oktober 1930 hat mich durch den Artikel „Der Wert der Aufbewahrung des Verbandsorgans“ gedrängt, diese Frage zu stellen und zu beantworten. Bevor ich aber darüber meine Ansicht wiedergebe, möchte ich etwas vorausschicken, damit der Leser zu einer höheren Wertschätzung seines Organes gelange; denn fast allgemein darf man sagen, daß man seinen eigenen Ideen- und Interessenkreis lieber gewinnt und sich enger mit ihm befreundet, wenn dieser Welt auch von Außenstehenden die gleiche teilnehmende Aufmerksamkeit gewidmet wird. Nun, ganz außerhalb der Tätigkeit, der Ideen und des Kampfes des Christlichen Metallarbeiterverbandes stehe ich wohl nicht, sondern gehöre ihm indirekt voll und ganz an. Seit meiner Schulentlassung gehörte ich als Schleifer dem Verbands bis zum 18. Lebensjahre an. Es war die Zeit von ungefähr 1918 bis 1923. Da habe ich aus eigener Erfahrung das Leben des christlichen Metallarbeiters in seinem Ringen ums Dasein und die Bewegungen und Stömungen der Arbeiterschaft kennengelernt. Mein Vater hat mich in der Tätigkeit für den Verband angeleitet.

Nach dieser Zeit ging ich zum Studium über und schied äußerlich aus dem Verbands aus, während ich innerlich ihm treu geblieben bin aus Dankbarkeit für seine Verdienste an den arbeitenden Schichten und am deutschen Volke. Wo es galt, Klassengenossen gegenüber und in schriftlichen Arbeiten falsche Meinungen zu berichtigen, Teilnahme und Händedanken in das Leben und den Kampf des Arbeiters zu wecken, da war ich schnell bei der Hand und habe damit viel, wenn auch nicht alles, erreicht.

Um aber imstande zu sein zu derartigen Auskünften, muß man die Dinge, wie sie liegen und sind, voll und ganz kennen. Ich kann mir für den christlichen Metallarbeiter kein anderes Mittel denken als sein Organ. Aus diesem Organ kann man Kenntnisse schöpfen für die Volkswirtschaft, für die Politik unter dem Schwinkel der Wirtschaftslage, für die soziale Frage und für die Situation der produzierenden Schichten. Stets habe ich mir das Organ aufbewahrt und erhalte es auch heute noch zugeschickt vom Vater, um immer auf dem laufenden zu bleiben. Doch das Aufbewahren allein genügt nicht, man muß auch den dargebotenen Stoff durchdenken, sich ihn einprägen und praktisch verwerten. Was geboten wird, ist der Wahrheit gemäß dargestellt und läßt infolge der Wahrheit hinter die Kulissen schauen. Dadurch unterscheidet sich das Organ gewaltig von einer Zeitung. Selbstverständlich dient auch in der christlichen Metallarbeiterzeitung alles einem Zweck, aber der Zweck wird offen und wahrheitsgemäß,

soweit es menschenmöglich ist, klargelegt und verfolgt. Dieser Zweck dient den großen Aufgaben, Aufklärung zu bringen in dunkle Fragen, Auskünfte, Einblick und Belehrung zu gewähren, damit der christliche Arbeiter über seinen Stand und sein Ziel orientiert ist und stets zu neuen Taten angespornt wird. Die mir gestellte Frage beantworte ich also mit einer entschieden positiven Antwort.

Das Verbandsorgan ist wichtig, ja sogar für jeden christlichen Metallarbeiter notwendig! Wichtig und notwendig ist es vor allem in bezug auf die Belehrung. Daß es als Verständigungsmittel der Leitung mit den Mitgliedern und der Mitglieder unter sich notwendig ist, ist ganz klar vorauszusetzen. Belehrung erhält jeder in verständlicher Weise über die Sozialversicherung, über ihre Aufgaben, ihren Zweck und Vorteil für den Arbeiter, ferner Mitteilungen über Bewegungen der gesamten Arbeiterwelt, nicht nur in Deutschland, sondern auch auf unserem Kontinent und weit darüber hinaus. Bald wird von der Invalidenversicherung berichtet, von ihrem Aufbau, von Änderungen innerhalb derselben und von versuchten Erschütterungen, bald liest man über die Krankenversicherung, wie sie abgestuft ist und wie sich Umwälzungen in ihr und Anfeindungen gegen sie ergeben.

Hier wird in Selbstaussprachen und allgemeinen Ausführungen die Arbeitslosenversicherung behandelt und eng damit verbunden, die Arbeitslosenfrage. Da betrachtet man den „alternden“ Arbeiter im Betriebe und knüpft daran die Forderung der Herabsetzung der Grenze in der Altersversicherung. Fast in jeder Nummer wird der Blick auf die soziale Frage im engeren Sinne gerichtet, wo bald das eine oder andere Thema erörtert wird von Gewerkschaftsführern, Arbeitern, Politikern und Hochschulprofessoren. Eng an dieses Gebiet schließt sich das weite Feld von wirtschaftlichen Behandlungen, wo Artikel berichten von: Kartellen, Trusten, Konzernen, Weltwirtschaft des Eisens, Elektrizität in der Weltwirtschaft, Unternehmertum und Arbeiter, die Produktion in verschiedenen Wirtschaftszweigen, Statistiken von Firmen nach ihrer Produktion und ihrem Gewinn, von Handel und Verkehr, vom deutschen Kraftnetz, Eisenbahnwesen usw. Man bringt Gründe der Gegner vor, von Industriellen, Politikern und Parteien; entweder werden sie widerlegt oder übernommen, je nach ihrer Richtigkeit. Man geht ein auf die Gründe des sozialen und wirtschaftlichen Elendes: Rationalisierung, Maschinisierung, Konzentrierung einzelner Wirtschaftszweige, Unternehmertaktik und Weltanschauungen, verbunden mit politischen Absichten. Des Volkes Politik und

Werdegang wird kurz und knapp zusammengefaßt; was gut ist und zu Recht besteht, wird gebilligt, was aber keine Besserung bringt wird benützt, um den besseren Weg zu zeigen. Parteien werden beurteilt, je nachdem ob sie für einen Aufschwung des Volkes und seine Wirtschaft und für Besserung der Zustände sorgen oder nicht. Selbst die Außenpolitik mit ihren Verhandlungen und Verträgen wird beleuchtet nach dem Gesichtspunkt der zulässigen Belastung des arbeitenden Volkes und der Wirtschaft. Bei allem übergeht man nicht den Scheinpatriotismus, der von Volksgemeinschaft in Freud und Leid spricht, aber nicht mit Taten folgt. Nicht zuletzt seien die Themen erwähnt, die für den einzelnen Arbeiter persönlich gedacht sind. Man erfährt da von der Gestaltung des Familienlebens, von den einzelnen Berufen, von Verdienstmöglichkeiten für Ernährer von Familien und bedrängten Einzelpersonen, von Gesundheit und Lebenshaltung und von den wirtschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen wirtschaftlichen Lage auf die Ethik und Moral des Einzelwesens, der Familie, Stände und des gesamten Volkes. Der mehr wissenschaftlichen — wenn ich dieses Gebiet so nennen darf — Mitteilung dienen die Berichte über Neuerungen der Technik, geschichtliche Ueber-

blicke aus Kultur, Zivilisation und Wirtschaft, Literaturproben in Form von Romanen, Erzählungen und Beschreibungen. Das Mosaikbild, welches das Verbandsorgan widerspiegelt, ist der Aus- und Fortbildung des schaffenden christlichen Menschen in seinem Leben und für sein Leben zugebacht, den einzelnen wie die Gesamtheit in jeder Beziehung zu heben. An einer so überreichen Quelle von dargebotenen Kenntnissen und aufgetischem Wissen, wie das Verbandsorgan sie ist, darf kein christlicher Metallarbeiter achtlos vorüberschreiten, sondern er muß daraus schöpfen und sich stärken und immer wieder sich erfrischend aufmuntern. Wer aber am meisten zu lernen hat, ist offenbar die Jugend. Sie muß das weitertragen, was altgediente Kämpfer errungen haben, sie muß weiterbauen auf dem festen Fundament. „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen!“ Wird man so handeln, dann wird es gut stehen mit der Organisation im und für den Christlichen Metallarbeiterverband, dann wird die Werbearbeit leichter und erfolgreicher sein, und wenn das so wird, dann steht auch bald die Arbeiterschaft fest und geschlossen der Front der Gegner gegenüber.
stud. C. Wirtz, Innsbruck.

Aus den Betrieben

Lohntarifbewegung im unteren Tennetal

Dem Zuge der Zeit folgend, kündigte auch der Arbeitgeberverband für das untere Tennetal, Sitz Altena, umfassend die Tarifbezirke Altena, Letmathe und Hohenlimburg, die Lohntarife mit dem Zwecke des Abbaus. Mittlerweile hatte auch der Fabrikantenverein Werdohl den Tarif gekündigt und zugleich das Zeitliche gesegnet. Die Werdohler Fabrikanten schlossen sich nun in ihrer Mehrheit dem Arbeitgeberverein für das untere Tennetal an, so daß dieser Verband jetzt vier Tarifbezirke umfaßt. Die Arbeiterzahl in diesen Bezirken betrug normal ca. 12 000; davon sind aber zur Zeit 5000 arbeitslos. In der nun folgenden Verhandlung, die am 2. Januar in Letmathe stattfand, machten die Arbeitgeber folgendes Angebot:

1. Die Tariflöhne werden um 12 Prozent abgebaut.
2. Das Höchsttarifalter der Arbeiterinnen wird auf 21 Jahre festgesetzt. (Das Höchstalter betrug bisher 24 Jahre. Die Altersstufen und auch die Tariflöhne fallen für die Jahre 22, 23 und 24 fort.)
3. Die Berechnung des Tariflohnes der Arbeiterinnen erfolgt nicht mehr wie bisher mit 70 Prozent des Spezialarbeiterlohnes, sondern nur mit 70 Prozent des Lohnes des leichten Hilfsarbeiters.
4. Die Löhne der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter werden außerdem noch um weitere 10 Prozent in den Altersstufen 15, 16 und 17 Jahren gesenkt.
5. Die Affordbasis, die bisher 15 Prozent über dem Grundlohn (Tariflohn der betreffenden Fachgruppe) stand, wird auf 12,5 Prozent herabgesetzt.

Wie wir sehen, waren die Arbeitgeber wirklich nicht bescheiden in ihren Forderungen. Daß dieses Verhandlungsangebot für die Arbeiterschaft keine Verhandlungsgrundlage war, war außer allem Zweifel. Nach einer Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern schlugen die Metallarbeiterverbände folgende Verhandlungsgrundlage vor:

1. Der Tariflohn wird, ähnlich wie in den schon vorliegenden Vereinbarungen in den umliegenden Tarifbezirken, um 4 bis 5 Prozent gesenkt.
2. Der bisherige Tarif bleibt in seinem Aufbau unverändert.

Da die Arbeitgeber diese Verhandlungsgrundlage nicht anerkennen wollten, sondern vielmehr auf ihrem Vorschlag, dem 12prozentigen Abbau der Tariflöhne bestehen blieben, zerfielen die Verhandlungen. Die Arbeitgeber riefen nunmehr den staatlichen Schlichtungsausschuß an, vor dem dann am 12. Januar weitere Verhandlungen stattfanden. Auch in den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß blieben die Arbeitgeber hartnäckig auf ihrem bisherigen Standpunkt bestehen. Es berührte recht eigenartig, daß, als einige Firmendirektoren Geneigtheit zeigten, den Vorschlag der Gewerkschaften ernstlich in Erwägung zu ziehen, sogleich die Syndikate sich hier ins Mittel legten und dadurch jede Annäherung illusorisch machten. Nachdem sich auch vor dem Schlichtungsausschuß jede Verhandlungsmöglichkeit erschöpft hatte und alle Vorschläge an dem Starrsinn des Arbeitgeberverbandes und der Syndikate scheiterten, beantragten die Metallarbeiterverbände, der Schlichtungsausschuß möge die bisherigen Tarife wieder in Kraft setzen.

Der Schlichtungsausschuß fällt nun folgende Schiedsprüche:

„Die Tariflöhne für Werdohl werden um 5 Prozent und die Tariflöhne für Hohenlimburg, Letmathe und Altena um 8 Prozent herabgesetzt.“

Nachstehende Aufstellung zeigt die finanzielle Auswirkung der Arbeitgeberwünsche und die Auswirkung der Schiedsprüche.

Für die organisierte Arbeiterschaft ist das der beste Anschauungsunterricht, was geworden wäre, wenn keine Gewerkschaften vorhanden gewesen wären.

A. Arbeitgeberforderung.

	Tarifbezirke: Altena, Letmathe, Hohenlimburg		Tarifbezirk: Werdohl	
	bisher Rpfl	jezt Rpfl	bisher Rpfl	jezt Rpfl
Handwerker	79	70	78	69
Facharbeiter	76	67	75	66
Schwere Hilfsarbeiter	73	64	69	59
Spezialarbeiter	71	63	—	—
Leichte Hilfsarbeiter	66	59	65	57
Arbeiterinnen	50	35	46	40
Jugendl., höchste Fachgruppe:				
männlich: 15 Jahre	23	13	23	13
16 Jahre	34	23	32	23
17 Jahre	42	29	44	30
weiblich: 15 Jahre	15	7	14	8
16 Jahre	23	12	20	17
17 Jahre	28	17	31	23
Affordbasis (Facharbeiter)	87	75	86	74

B. Schiedsprüche.

	Tarifbezirke: Altena, Letmathe, Hohenlimburg		Tarifbezirk: Werdohl	
	bisher Rpfl	jezt Rpfl	bisher Rpfl	jezt Rpfl
Handwerker	79	74	78	74
Facharbeiter	76	71	75	71
Schwere Hilfsarbeiter	73	69	66	63
Spezialarbeiter	71	67	—	—
Leichte Hilfsarbeiter	66	62	65	62
Arbeiterinnen	50	43	46	44
Jugendl., höchste Fachgruppe:				
männlich: 15 Jahre	23	22	23	22
16 Jahre	34	32	32	30
17 Jahre	42	39	44	42
weiblich: 15 Jahre	15	13	14	13
16 Jahre	23	19	20	19
17 Jahre	28	24	31	26
Affordbasis (Facharbeiter)	87	82	86	82

(Die angegebenen Löhne verstehen sich mit Ausnahme der Arbeiterinnen und Jugendlichen für den 24jährigen Arbeiter.)

Im Tarifbezirk Plettenberg war es möglich, mit dem Fabrikantenverein trotz Widerstand des Syndikats eine freiwillige Vereinbarung in Höhe eines 5prozentigen Abbaues der Tariflöhne zu treffen.

Nun die Außenwendung aus den Tarifkämpfen:

Wo stände die Arbeiterschaft, wenn keine gewerkschaftlichen Organisationen vorhanden gewesen wären? Wie stark hätten sich die Lohnabbaubestrebungen der Arbeitgeber ausgewirkt ohne Gewerkschaften? Möge die Arbeiterschaft hieraus die gewerkschaftliche Lehre ziehen! Vetter.

Branchenbewegung

Unsere Elektriker bei Siemens, Essen

Am 27. Dezember hatten die Vorstandsmitglieder der Elektrobranche des Christlichen Metallarbeiterverbandes Gelegenheit, einen der imposantesten Neubauten Essens zu besichtigen, nämlich das neue Siemenshaus in der Kruppstraße, in dem alle Essener Zweigniederlassungen des bekannten Elektrokonzerns vereinigt sind.

Wie Herr Jenger von der Firma Siemens u. Halske in seiner Begrüßungsansprache hervorhob, betätigt sich der Siemenskonzern auf allen Gebieten der Elektrotechnik. Werner Siemens, preußischer Artillerieleutnant, hatte in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen besonders leistungsfähigen Telegraphen erfunden, zu dessen Herstellung er mit dem Mechaniker Halske zusammen im Jahre 1847 die „Telegraphenbauanstalt“ von Siemens und Halske gründete. Ein gütiges Schicksal ließ den hervorragenden Gelehrten, Techniker, Kaufmann und Organisator Werner Siemens über vier Jahrzehnte an der Spitze seines Unternehmens. Zu den Telegraphenapparaten gehörten gute Leitungen, die sich die Firma selbst herstellen mußte, ferner auch Überwachungsinstrumente und sonstiges Zubehör. Besondere Verwendungszwecke der Telegraphen verlangten auch besondere Bauarten und so entstanden z. B. auch Feuermelder und dergleichen. Die Erfindung des Fernsprechers fand Siemens u. Halske bereits vor. Die Firma gelangte auch hier bald zu einer führenden Stellung. Gegenwärtig gehört die Fernsprechtechnik zu einem der bedeutendsten Arbeitsgebiete der Firma Siemens u. Halske. Hergestellt werden Fernsprechzentralen jeder Größe sowie die Aemter der Post. Ferner liefern Siemens u. Halske Fernsprechlampen mit den nötigen Pupinspulen und Verstärkerämtern. Die Messtechnik gehört zu den besonders gepflegten Arbeitsgebieten; neben elektrischen Meßgeräten werden besonders wärmetechnische Meßinstrumente aller Art sowie der Bau von Waagemessern gepflegt. Die Siemens-Schudert-Werke, die aus der Vereinigung der Starkstrom-Abteilung von Siemens u. Halske mit der Firma Siemens-Schudert u. Co. in Nürnberg entstanden, betätigen sich in der gesamten Starkstromtechnik.

Es ist klar, daß die Siemens-Firmen zum Industriegebiet besonders enge Beziehungen unterhalten. Insgesamt beschäftigt der Siemenskonzern hier etwa 3000 Menschen, die in den verschiedenen Zweigniederlassungen Essen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf und im Turbinenwerk in Kahlheim arbeiten. In der Essener Zweigniederlassung sind insgesamt ca. 500 Menschen tätig, zu deren Aufnahme der Neubau geschaffen wurde. Besonders Interesse verdient der Ausstellungsraum, in dem einige der Siemens-Erzeugnisse betriebsmäßig vorgeführt werden; zu erwähnen sind z. B. eine wasserdichte Stubenfernsprechanlage sowie verschiedene Fernsprechanlagen für Privatwecke. Einen guten Ueberblick über das Gebiet gibt auch die Zusammenstellung wärmetechnischer Meßgeräte, von denen z. B. ein selbsttätiger Temperaturregler, ein Glühfadensperemeter für die Messung hoher Temperaturen sowie Schreibgeräte verschiedener Bauart

zu nennen wären. Auch eine selbständige Musikübertragungsanlage sowie eine Zusammenstellung von Rundfunkgeräten ist erwähnenswert. Die technischen Einrichtungen des Hauses geben einen guten Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der in solchen großen Gebäuden zur Erleichterung der Arbeit benutzten Einrichtungen. Interessant ist vor allem eine Personensuchanlage, die in Verbindung mit der automatischen Hausfernsprechanlage arbeitet. Die Anlage besteht im wesentlichen aus einer Anzahl Glühlampentablos, die im ganzen Hause verteilt sind und dient zum Auffinden solcher Herren, die nicht dauernd an ihrem bestimmten Arbeitsplatz sind. Ist jemand an seinem Platz nicht zu erreichen, so wählt man an der Wählscheibe des Fernsprechers die „Suchnummer“ des betreffenden Herrn, worauf auf sämtlichen Glühlampentablos die dem Gesuchten zugeordneten Zahlen aufleuchten. Dieser braucht dann nur an irgendeinem Fernsprechapparat seine „Meldenummer“ zu wählen, um mit dem Suchenden verbunden zu sein. Gute Dienste leistet auch eine Konferenz-Fernsprechanlage, die es z. B. dem Direktor ermöglicht, eine Besprechung mit seinen verschiedenen Mitarbeitern abzuhalten, ohne daß diese ihr Zimmer verlassen brauchen. Bei solchen Besprechungen hört jeder die Stimme der anderen Konferenzteilnehmer im Kopfhörer, während der Konferenzleiter einen Lautsprecher und ein Mikrophon auf seinem Schreibtisch hat.

Um eine besonders rasche Abwicklung und Behandlung von Geschäftsvorgängen zu ermöglichen, wurde über einer elektrischen Fern-Schreibmaschine, einem der neuesten Erzeugnisse der Firma Siemens u. Halske, ein Nachrichtenverkehr eingerichtet. Die Maschine ist zu behandeln wie eine normale Schreibmaschine und gibt über eine Telegraphenleitung elektrische Impulse an eine gleichartige Maschine, die diese dann als normale Schriftzeichen auf einem ablaufenden Streifen druckt. Die Empfängermaschine in Berlin kann durch einen Selbstwähler von Essen aus eingeschaltet werden, so daß man auch fernschreiben kann, wenn diese Maschine unbedient ist. Von beiden Maschinen können Zeichen gegeben und aufgenommen werden. Die jeweils sendende Maschine schreibt zur Kontrolle den gesandten Text gleichzeitig mit auf und schließt so jeden Irrtum in der Nachrichtenübermittlung aus.

Es gibt auch noch eine andere Art der Fernschreibmaschine, dem sogenannten Blattschreiber, der nicht auf Streifen druckt, sondern fertige Briefe schreibt. Diese Maschinen sind besonders für Zeitungsredaktionen, weil mit ihnen die Reporterberichte nach kurzer Durchsicht sofort der Setzerei gegeben werden können, was ja einen großen Zeitgewinn darstellt.

Interessant ist auch noch, daß alle Stellen des Hauses, die viel mit eiligen Schriftstücken zu tun haben, gegenseitig durch eine Rohrpostanlage verbunden sind, die vom Zwickelwerk der Siemens u. Halske hergestellt ist.

Alles in allem erhielten unsere Kollegen einen guten Ueberblick über die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Elektrotechnik, der ihnen als Leute vom Fach sehr zustatten kommen wird. E. Sch.

Der Roman der Mumie

Theophil Gautier.

XI.

Die Türe des Hauses wurde geöffnet und Poëri erschien auf der Schwelle. War er auch nach ägyptischer Sitte gewandelt, so zeigten sich seine Züge doch von der Artung eingeborener Rasse sehr verschieden; es bedurfte keines langen Betrachtens, um inne zu werden, daß er den Ureinwohnern des Niltales nicht entsprach. Sicherlich war er kein Roten-ne-rome; seine schmale und gebogene Nase, die wenig vortretenden Backenknochen, schmalen Lippen, das vollkommen ovale Gesicht, das alles wich auffallend ab von der afrkanisch abgeplatteten Nase, den vortretenden Backenknochen, dem üppigen Mund und breiten Gesichtswafer des häufigsten ägyptischen Typus. Auch die Färbung war nicht die nämliche; anstatt der kupferroten wie die Haut gelbliche Blässe, kaum merklich von gesundem, kraftvollem Blut rosig gefärbt; zwischen den antimonberanderten Lidern rollten nicht jettschwarze Augen, sondern die Augensteine waren tiefblau wie nächtlicher Himmel; das feidigere, feinere Haar lockte sich in weniger widerspenstigen Wellen; die Schultern zogen nicht starrgerade Linie, die als Rassenmerkmal sich bei allen Tempelbesuchern und auf allen Grabmalereien findet.

All dies Ungehörliche verlich ihm seltene Schönheit, welcher Peta-monops Tochter nicht hatte widerstehen können. Seit dem Tag, da sie Poëri zuerst durch Zufall erkannte, wie er am Geländer der Terrasse lehnte, seinem Lieblingsanfechtel nach getaner Arbeit, war sie oftmals wiederkehrt unter dem Vorwand von Spazierfahrten, ließ den Wagen am Altan der Villa verüberlenken. Aber hatte sie auch ihre köstlichen Gewänder angelegt, ihren Hals mit den prächtigsten Schmücken geschmückt, ihre Arme mit den wertvollsten Spangen bereist, ihr Haupt mit süßesten Lotusblumen geziert, die Augenlider schwarz ausgezogen bis zu den Schläfen, die Wangenrot durch Schminke erhöht, nie hatte Poëri ihr Brautjungfer geschaut. Und doch war Tahojer wunderlich, für das von melancholischem Besuche des Landbesizers nicht bemerkte oder bemerkte Gefühl hätte Pharaos jeden Preis bezahlen mögen; er hätte um der Priesterin willen Lora, Toja, Amara, Sant-Roch, die ägyptischen

Gefangenen, Silber- und Goldgefäße, Edelsteingeschmeide, Kriegswagen, die unbesiegbare Armee, sein Szepter, hingegeben, alles, sogar sein Grab, an dessen Herstellung seit seinem Regierungsantritt tausende von Händen unterirdisch arbeiteten.

Die Liebe der heißen, von Feuerwinden beatmeten Regionen ist anderes Gefühl als Liebe nördlicher Gestade, auf die aus Himmeln Friede niedersteht mit dem Reis; nicht Blut kreist in den Adern, sondern Feuer, dahoser schmachtete und schwand dahin, umgab sie sich auch mit Dästen, Blumen und schlürfte Tränke, die Vergessen schenken.

Musik ermüdete sie, oder ließ ihr Gefühl sich ins Ungemessene steigern; die Tänze ihrer Gefährtinnen erfreuten sie nicht mehr; nachts joch der Schlaf ihre Lider, und nach Luft ringend, gepenigt, mit feuzergeschwelter Brust fuhr sie empor vom üppigen Lager, warf sich nieder auf die Steinplatten und preßte ihren Busen an harten Granit, als wollte sie Kühle in sich saugen.

In der Nacht nach dem Einzug des Pharaos fühlte Tahojer sich so unglücklich, so unfähig, das Leben weiterhin zu ertragen, daß sie beschloß, zum wenigsten nicht zu sterben, ohne einen letzten Versuch gewagt zu haben. Sie hüllte sich in Falten ärmlicher Kleidung, nahm keinerlei Schmuck, streifte nur einen Armreif aus wohlriechendem Holz übers Sandgeienk, umwand den Kopf mit gestreiftem Gazeschleier und verließ bei erstem Tagesgrauen, ohne Kofre zu wecken, die in Träumen den schönen Ahmoiss sah, den Palast, durchschritt den Garten, schob die Riegel der Wasserforte zurück, ging am Ufer entlang, weckte einen Schiffer, der in seinem Papyrusboot schlummerte und ließ sich ans andere Ufer rudern.

Es war heller Tag, durch die offenen Tore zogen Ochsenspanne auf dem Weg zur Arbeit, und die Herden wurden auf die Weiden getrieben,



Verbandsgebiet

Generalversammlung in Elbing

Unsere Ortsverwaltung hielt am 8. Januar 1931 im großen Saale des Erholungsheimes ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kollege Borowski der im letzten Jahre verstorbenen Kollegen. Die Versammlung ehrte diese durch Erheben von den Sihen. Im geschäftlichen Teil wurde besonders auf die neueinschenden Kurse hingewiesen. Kollege O. Lindenau berichtete hierauf über die zahlreichen Veranstaltungen, insbesondere über das Jugendtreffen, an dem über 2500 christliche Gewerkschaftler teilnahmen. Die Versammlungen, Vorstandssitzungen usw. haben durchweg einen guten Besuch aufzuweisen gehabt. Mit einem „Glück auf!“ im nächsten Jahre schloß Kollege Lindenau seine Ausführungen. Der Geschäftsbericht des Kollegen Matth. Granzath gab Zeugnis von dem intensiven Verbandsleben. Bemerkenswert war die starke Inanspruchnahme der Rechtshilfe. Wurden doch 165 Termine, 546 Auskünfte, 349 Schriftsätze angefertigt. Ein Barerfolg in Höhe von 3230,60 RM ist für die Kollegen herausgeholt worden. Die Mitgliederbewegung und die Beitragsleistung haben sich gebessert. Ein Markenmehrverkauf von 4145 gegenüber dem Vorjahre gab Zeugnis von dem dauernden Aufstieg unserer Ortsverwaltung. Dieser Aufstieg ist um so bemerkenswerter, als 53 Prozent der Mitglieder fast das ganze Jahr hindurch arbeitslos waren.

Bei der Vorstandswahl wurde Kollege B. Borowski zum 1. Vorsitzenden und Kollege O. Lindenau zum 1. Schriftführer einstimmig wiedergewählt. Als 2. Vorsitzender wurde Kollege Herder, als 2. Kassierer Kollege W. Thiel und als Beisitzer Kollege Ruhnuu neugewählt. Nach einem Appell, auch im kommenden Jahre mit ganzer Kraft für unseren Christlichen Metallarbeiterverband zu arbeiten und zu werben, wurde die Versammlung geschlossen.

Li.

Arbeitslosenversammlung in Gelsenkirchen

Einen recht befriedigenden Verlauf nahm die von der Ortsverwaltung für den 20. Januar anberaumte Versammlung der arbeitslosen Verbandsmitglieder. Das Begrüßungswort des Vorsitzenden war verbunden mit Worten der Aufklärung und Belehrung über das, was für die Arbeitslosen zu wissen notwendig ist.

Verbandssekretär Prosdohl hielt dann einen sehr interessanten Vortrag über „Radio-Funken-Telegraphie“. Die Darlegungen über die ersten drahtlosen Fernnachrichten und Schallübertragungen — wie die Brieftaube oder die Pallavertrommel der Völker Afrikas — leiteten den Vortrag ein. Es folgte eine Chronik der Erfinder auf dem Gebiete des Vortragsthemas und über die Fortentwicklung der technischen Vervollkom-

nung auf dem Gebiete der Wort- und Schallübertragung. Manches wurde dabei durch entsprechende Darstellungen erläutert und so für jeden Anwesenden sehr verständlich. Zum Schluß sahen die Versammelten die praktische Vorführung einer drahtlosen Ingangsehung eines Motors, eine drahtlose Lichtanzündung und eine drahtlose Pulverexplosion. Diese Experimente lösten allseitiges Erstaunen aus. Mit einem Hinweis auf die Entfaltung deutschen Geistes und deutscher Kraft im Völkerringen um Arbeit und Brot, zur Fortentwicklung der Technik und der Wissenschaft schloß der Vortragende seine 1½stündigen Ausführungen. — Allgemein war das Gehörte und Gesehene voller Befriedigung aufgenommen worden und die Möglichkeit, noch öfters in der Art einen Vor- oder Nachmittags erleben zu können, war der Wunsch, welcher dem Vortragenden und der Verbandsleitung übermittelt wurde.

G. Z.

Unser Görlitzer Pionier

75 Jahre alt und 30 Jahre Mitglied des Christlichen Metallarbeiterverbandes. In großer Frische und bester Gesundheit konnte am Montag, dem 5. Januar, der Kollege Karl Wude, Görlitz, Zittauer Straße 79, seinen 75. Geburtstag feiern. Vor allem sei hervorgehoben, daß Karl Wude am 1. Januar auf eine 30jährige Mitgliedschaft im Christlichen Metallarbeiterverband zurückblicken konnte. Trotz seines hohen Alters läuft er noch Woche für Woche treppauf und treppab, seine Mitglieder besuchen. Besonders sei ihm zu danken für seine stete, immer bereitwillige Mitarbeit im Christlichen Metallarbeiterverband. Möge unser lieber Kollege Wude noch recht lange seinen Posten als Vertrauensmann in unserer Mitte innehaben!

Sch.

Vorwärts in Oggersheim

Vor 25 Jahren wurde in Oggersheim die Ortsgruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes gegründet. Seit dieser Zeit besteht ein tüchtiges Gewerkschaftsleben in Oggersheim. In den 25 Jahren mußten die Gründer manchen Kampf bestehen, aber die alten treuen Metallarbeiter sind durch diesen Kampf stahlhart geworden. Die Ortsgruppe wurde vorbildlich geführt. Das Vertrauen und das Verhältnis der Mitglieder zu den Führern ist gut. Wohl! selten an einem Ort in der Pfalz ist das Agitationsverhältnis so gut wie in Oggersheim.

Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1929 126, am 31. Dezember 1930 142, also ein Zugang von 16 Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen 6895,50 RM, die Ausgaben für Unterstützungen und Verwaltung 3106,55 RM. An die Geschäftsstelle wurden eingesandt 3788,95 RM. An Weihnachtsunterstützung wurde vom Verband ausbezahlt 241,70 RM. Die Kassensführung und Kassensbücher wurden von den Revisoren in bester

Tahoser kniete nieder auf der Schwelle, hob eine Hand über den Scheitel empor in stehender Bewegung; vielleicht war sie noch schöner in demütiger Zusammengesunkenheit und ärmlichem Gewand. Ihre Brust wogte, Tränen beriefelten ihre blassen Wangen.

Poëri gewahrte sie und hielt sie für das, was sie in Wahrheit auch war, ein tiefbekümmertes Weib.

„Tritt ein,“ sprach er, „tritt furchtlos ein, dies Haus ist gastfrei.“

VI.

Tahoser faßte Mut bei den freundlichen Worten Poëris und erhob sich aus dem Staub. In ihre zur Stunde noch so bleichen Wangen stieg das Blut. Neues Hoffen ließ ihr auch Scham neu erstehen; sie errötete ob seltsamen Beginnens, zu dem Liebe sie vermocht hatte, und auf der ihren Träumen wohlvertrauten Schwelle zauderte sie. Jungfräuliche Zurückhaltung, die von Leidenschaft verlöscht worden war, erwachte im Angesicht der Wirklichkeit.

Der junge Mann mußte glauben, daß einzig Schüchternheit, Gefährtin des Unglücks, Tahoser unentschlossen am Eingang des Hauses zögern ließ, und so sagte er mit freundlich sanfter Stimme, die jedoch den Fremden verriet:

„Tritt ein, Jungfrau, und fürchte dich nicht, das Haus ist groß genug, um dir Unterkunft zu gewähren. Wenn du müde bist, so ruhe dich aus; wenn du durstig bist, so werden meine Diener dir in köstlichem Gefäß abgekühltes, frisches Wasser bringen; wenn du hungrig bist, werden sie dir Weizenbrot, Datteln und getrocknete Feigen reichen.“

Die Tochter des Petamunoph betrat, von diesen milden Worten ermutigt, das Haus, über dessen Tür Willkommens-Hieroglyphe nicht zu Unrecht stand.

Poëri führte sie in ein Gemach zu ebener Erde, dessen weiße Wände von lotosbekröntem Stabwerk dem Auge wohlgefällig gegliedert wurden. Eine dünne, hinstengeflochtene Matte, symmetrisch mehrfarbig bemustert, bedeckte den Boden; in jeder Ecke des Zimmers entquollen große Blumensträuße hohen, von Sockeln getragenen Vasen und erfüllten kühles Zwielicht des Zimmers mit ihren Düften. An der Hinterwand stand niederes Ruhebett, dessen Holzwerk mit Blättern und Fabeltieren verziert war, und weitete verführerisch der Ermüdung oder Trägheit breites Polster

entgegen. Zwei aus Nilschilf zusammengesetzte Sessel mit gewundenen Lehnen, wie Muschel gewölbter Holzschmel mit drei Füßen, ein länglicher, gleichfalls dreifüßiger Tisch, dessen Platte eingelegte Arbeit zeigte, Urvaschlangen, Blumengewinde und Symbole des Ackerbaues darstellend und auf dem eine Vase voller blauer und rosa Lotosblumen stand, vervollständigten die anmutige und ländlich einfache Einrichtung.

Poëri ließ sich auf dem Ruhebett nieder. Tahoser kauerte vor dem jungen Mann nieder, der sie mit fragendem Wohlwollen anblickte. Sie war reizend in dieser Stellung. Der schühende Gazeschleier glitt ihr vom Kopf, und so zeigten sich die von schmaler, weißer Binde umwundenen reichen Haarmassen und das sanfte Antlitz voll süßer Traurigkeit, unbedeckt. Ihr ärmellofes Gewand enthüllte die schöngeformten Arme bis zur Schulter und gestattete freies Bewegen.

„Ich heiße Poëri“, sagte der junge Mann, „und bin Verwalter des Krongutes, und mir steht das Recht zu, bei festlichem Anlaß vergoldetes Widdergehörn als Kopfschmuck zu tragen.“

„Ich heiße Hota“, war Tahosers Erwiderung, sie hatte sich im voraus ein kleines Märlein eronnen; „meine Eltern sind gestorben, und ihre von Gläubigern veräußerte Habe deckte nur gerade die Kosten der Bestattung. So blieb ich verlassen und mittellos zurück; doch da du gewillt bist, mich aufzunehmen, werde ich suchen, mich dankbar zu erweisen für gastliche Aufnahme. Ich bin weiblicher Arbeiten kundig, wiewgleich ich sie, in besserer Lebenslage, bisher nicht auszuüben benötigte. Ich kann weben, Leinen mit bunten Farben durchwirken, Blumen nachbilden und dem Stoff mit der Nadel Ziermuster aufsticken; ich könnte auch, wenn du ermüdet bist von der Arbeit und unter der Hitze leidest, dich durch Gesang, Sarsen- oder Mandorenspiel aufheitern.“

„Hota, sei willkommen unter Poëris Dach,“ sprach der Jüngling, „du wirst hier Beschäftigung finden, wie sie jungen Mädchen gemäß ist, das bessere Tage kannte, und die deinen Kräften, die nicht groß zu sein scheinen, entspricht. Es gibt sehr sanfte, sehr brave Mädchen unter meinen Dienerinnen, sie werden dir liebe Gefährtinnen sein und dir die Regelung des Lebens in dieser ländlichen Behausung künden. So wird ein Tag sich an den anderen reihen, und vielleicht wird sich dein Leben wieder glücklicher gestalten. Wenn nicht, kannst du in diesen Mauern friedlich altern und wohlversorgt: Gast, den die Götter senden, ist geheiligt.“

Ordnung befunden und wurde auch dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Der Vorsitzende, Kassierer und Schriftführer wurden einstimmig wiedergewählt. Als Beisitzer wurden neu gewählt die Kollegen Goeffert und Schraffl.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt der Geschäftsführer, Kollege Schwarz aus Ludwigshafen, einen Vortrag über: „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Metallarbeiter“. An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafteste Aussprache an, die sich sehr fruchtbar gestaltete und wobei auch Anfragen gestellt wurden, die durch den Geschäftsführer entsprechend beantwortet wurden.

Die Jubiläumsveranstaltung soll im Mai oder Juni stattfinden.

Mit Dankesworten an alle Mitglieder schloß der Vorsitzende, Kollege Gödel, die schön und harmonisch verlaufene Generalversammlung mit der bestimmten Erwartung, daß es im Jahre 1931 im Christlichen Metallarbeiterverband, Ortsgruppe Oggersheim, weiter vorwärts gehen muß.

A. Sch.

Buchbesprechung

Nobel: „Weltgeschichte“

Verlag „Deutsche Arbeit“, 518 Seiten, geb., für Mitglieder 6 RM.

Mit Nobels Buch ist ein neuer Typ „Weltgeschichte“ entstanden. Was sind nicht in den letzten 30, 40 Jahren „Weltgeschichten für Volk und Heim“ geschrieben worden. Spötte keiner über „Annegarns Weltgeschichte“, die wir in unseren Jugendtagen mit heißen Köpfen kurz und klein gelesen haben; des Annegarn, dessen weltgeschichtlicher Rundblick trotzdem nicht wesentlich über Germanien und die Mittelmeerländer hinausging.

Von ganz anderem Wollen und anderen weltgeschichtlichen Dimensionen ist Nobels Buch. Es sieht nicht in erster Linie das eigene Land und gruppiert um dasselbe „Weltgeschichte“ herum, sondern Nobel sucht die großen Kräftequellen in der Menschheit offen zu legen, die historischen Machtzentren, die Willenspunkte, die internationalen Vorstoßkräfte und ihre Gegenbewegungen, und vor allem die kulturellen und sozialen Hintergründe und Triebkräfte, die ja bis heute viel zu wenig in den Vordergrund getreten sind.

Und so ergeben sich denn bei Nobel ganz andere Perspektiven, Verbindungen und selbst Zeiteinteilungen, als man sie bis heute so landläufig gewöhnt war.

Aber das, was mich am tiefsten erschütterte beim Lesen von Nobels Weltgeschichte ist: Man fühlt wieder etwas wie Demut vor dem geheimnisvollen Wirken der Geschichte und sieht sich einem letzten Sinn der Geschichte gegenüber. So wird eben Weltgeschichte mehr als nur ein Aneinanderreihen politischer oder heldischer Ereignisse, sondern in allen Taten wächst etwas auf ein Letztes und Höchstes Bezogenes auf. Das ist es ja

auch, was überhaupt dem Menschen den Mut und die Kraft zum Weiterleben gibt. Wenn es nicht der Fall wäre, wäre dann sonst Geschichte etwas anderes als grauenvoller Unfug, den mitzumachen man sich weigern müßte?

Der Erdteil, der sonst im Dunkeln stand, Asien, erlebt bei Nobel ein helles Licht. Es ist gut und notwendig, Europa häufig darauf aufmerksam zu machen. Zwar ist Asien die uralt wachende Mutter, die zwischen Nacht und Tag noch immer unterwegs ist. Aber Asien ist der Keimboden aller großen Religionen. Und das Bemerkenswerteste: Asien hat seit Jahrtausenden eine außerordentlich enge Verbindung seines Sozial- und Wirtschaftslebens und der religiösen Auffassung erreicht. Ob das immer zweckhaft war, ob das heute noch hält, steht nicht zur Debatte. Aber diese Dinge haben die asiatischen Völker lebensstark gehalten für den Tag, wann sie zum Entscheidungskampf mit dem Westen rüsten. Das war möglich, weil der „magische“ Mensch das Gesicht Asiens bis heute bestimmte, der Mensch der inneren Verbindung von Boden und Religion.

Demgegenüber ist Europa das Land der Philosopheme, der Sektiererei, der ausgebeuteten Naturwissenschaft. Kaum irgendwo so gewaltige, bis ans Ende verlaufende Linien wie bei Asien, aber dafür alles auf dem kleinsten Raum angefüllt mit Sprengstoff, Explosivkräften, Ausdehnungswillen, Machtzwang, Vorwärtstreben, ein schnelles Wegschreiten über Autorität und Tradition und wesentlich ein Versuch, die Religion jeweils als Mittel zu politischen oder wirtschaftlichen Zwecken auszubenten. Da steht der „faustische“ Mensch, der das Höchste umfassen will und doch ohne Zwiespalt gar nicht leben kann. Da steht vor allem der heroische Kampf, den die christliche Religion mit diesem faustischen Menschen ausficht.

Das Aufeinanderprallen dieser beiden so verschieden gelagerten Kräfteballungen zeigt nun Nobel meisterhaft. Von den Völkerwanderungen und den Vorkämpfen Dschingis-Chans und Amerlings bis zu den Gegenbewegungen des Abendlandes, die sich dann mit unerhörter Konsequenz vollziehen bis auf den Imperialismus unserer Tage. Und wir sehen die großen geistesgeschichtlichen und politischen Linien, die anfangen bei den Theologen des Mittelalters Duns Scotus, Occam und Marsilius von Padua und über die „Menschenrechte“ der Puritaner und ihren Königsmord 1649 in England zur amerikanischen Verfassung laufen. Nobel rückt die Bedeutung dieser Verfassung in das notwendige Licht. In der Zeit des absoluten despotischen Fürstentums ersticht eine Verfassung, welche das Volk als den Träger der Staatsgewalt proklamiert. So was muß damals eine ähnliche Wirkung gehabt haben wie heute Sowjetrußland. Ohne Nordamerika keine französische Nationalversammlung und ohne sie keinen Napoleon und das Vorwärtstreiben der Industriewirtschaft und das Aufsteigen der sozialen Frage der Arbeiterschaft.

Das ist das Bedeutungsvolle an Nobels „Weltgeschichte“, daß es die großen Verbindungslinien offenlegt, aber darüber selbst eine intime Detailmalerei nicht zu kurz kommen läßt. Wir würden von Nobels Buch lesen als der literarischen Tat der letzten Jahre, wenn es in einem der großen Berliner Verlage erschienen wäre. Es bedarf dieser Reklame nicht. Seine Reklame ist das Unbedingte und Hingebungsvolle an den Sinn der Geschichte, der über dem Nationalen emporwächst zu einer großen sittlichen Menschheitsidee. Die christliche Arbeiterschaft hat ihre Weltgeschichte erhalten, wofür sie Verfasser und Verlag nicht dankbar genug sein kann.

G. W.

Nach diesen Worten erhob sich Poëri, wie um sich den Dankagungen der fahenden Hora zu entziehen, die sich niedergeworfen hatte zu seinen Füßen und sie küßte, wie Unglückliche es tun, denen Güte erwiesen wird; doch die Liebende verdrängte die Wittkelllerin, und nur ungera lösten ihre rosigen Lippen sich von diesen Füßen, weiß und schöngeformt wie die Jaspisfüße der Götterbilder. Bevor er sich auf den Weg machte, um die Arbeiten weiterhin im Gelände zu überwachen, wandte sich Poëri nochmals auf der Schwelle und sprach zu Hora:

„Verbleibe hier, bis daß ich dir ein Gemach angewiesen habe. Einer meiner Diener wird dich mit Nahrung versorgen.“

Und er entfernte sich ruhigen Schrittes, ließ am Handgelenk die Peitsche, Zeichen seiner Macht, schwingen. Die Arbeiter begrüßten ihn, führten die eine Hand zum Scheitel, die andere am Boden hin; doch an der Futuralität ihres Gruppens war zu erkennen, daß er ein wohlwollender Gebieter sei. Ih und zu blieb er stehen, gab einen Befehl oder einen Rat, denn er war sehr unterrichtet in sämtlichen Fragen der Gärtnerei und der Landwirtschaft; dann setzte er seinen Weg fort; überflog zur Rechten und Linken alles mit den Augen, nichts entging ihm. Tahoset hatte ihm benütigt das Geleite gegeben bis zur Türe, und sich dann niedergelassen an der Schwelle, stützte die Ellbogen auf die Knie, das Kinn in die Handflächen; so folgte sie ihm mit dem Blick, bis er im Laubgang verschwand.

Er war schon lange aufs Feld hinausgeschritten, als ihr Blick ihn noch immer suchte.

Sie Diener brachte nach Poëris im Vorbeigehen gegebener Weisung auf einer Platte Gussbraten, in der Höhe geschmorte Zwiebeln, Weizenbrot und Feigen, sowie ein mit Agurtblättern verschlossenes Wassergefäß. „Das schickt der Herr dir; ih, o Jungfrau, und kühle dich.“

Tahoset verspürte keinen großen Hunger, aber es gehörte zu der von ihr gespeicherten Rolle, Hunger zu zeigen. Die Bediensteten mußten sich gierig über die ihnen von gütiger Hand gereichte Speise hermachen. So es sie also und schlürfte in langen Zügen süßes Wasser.

Nachdem der Bedienstete sich entfernt hatte, versank sie aufs neue in Nachdenken. Unruhig widerstrebende Gedanken wirrten sich in ihrem jungen Kopf. Einmal bereute sie in jugendlicher Ehen ihr Tun, dann wieder, in der Nacht ihres Schlafes, lebte sie sich ob ihres Stutes. Sie

sagte sich: Gewiß, ich befinde mich jetzt unterm gleichen Dach mit Poëri, vermag ihn alle Tage nach Herzenslust zu sehen; ich werde mich still an seiner Schönheit berauschen. Die fast überirdisch ist; ich werde seiner Stimme lauschen, die wie Musik der Seele klingt; doch er, der meiner nie geachtet hat, wenn ich vorüberkam an seinem Altar, angetan mit köstlichsten farbenprächtigsten Gewanden, geschmückt mit herrlichem Geschmeide, vom Duft der Blumen und Essenzen umweht, auf goldenem, buntbemaltem Wagen, überhöht vom Sonnenschirm, wie eine Königin umgeben von begleitender Dienerschaft, wird er mich Beachtung schenken dem armen, jungen Bettelmädchen, das aus Mitleid aufgenommen wurde und in schlechten Kleidern einhergeht?

Was meinem Prunk nicht gelang, wird es mein Elend wohl zustande bringen? Vielleicht bin ich trotz allem häßlich, und Kofre schmeichelt mir, wenn sie vorgibt, daß von den unbekanntenen Quellen des Rils bis zur Stelle, da er sich ins Meer ergießt, es kein schöneres Mädchen gäbe, als ihre Herrin . . .

Kein, ich bin schön; ich habe es im heißen Blick der Männer gelesen tausendmal, und auch aus mitleidigen und verächtlichen Mienen der Frauen, an denen ich vorüberkam. Poëri, zu dem ich mich in so glühender Liebe verzehe, wird er mich jemals lieben? Er hätte vermutlich irgend-in altes Weib, mit verrunzelter Stirn und entfleischtem Busen, in Lumpen gehüllt und haubbedeckt, ebenso gütig aufgenommen. Jeder andere hätte an seiner Stelle in der Verkleidung als Hora, Tahoset, die Tochter des hohen Priesters Petamunoph, erkannt; er aber senkte den Blick nie auf mich, ebenso wenig wie basaltenes Götterbild die Gläubigen anblickt, die ihm Antikpawiertel und Lotestränke darbringen.

Diese Betrachtungen dämpften Tahosets Selbstvertrauen; doch sagte sie wieder Mut und suchte sich davon zu überzeugen, daß Jugend, Schönheit und Hingebung dies süßliche Herz schließlich erweichen müßten. Sie würde so sanft, aufmerksam, diensteifrig sein, würde so viel Kunst und Keschicklichkeit verwenden auf ihre arme Kleidung, daß Poëri ihr nicht zu widersprechen vermöchte. Dann erst wollte sie ihm entdecken, daß die demüthige Dienerin ein Mädchen hoher Abkunft sei, dem Sklaven, Ländereien und Paläste gehörten, und sie erträumte sich, nach stillverborgenen Freuden, ein glückseliges, glanzvolles Dasein.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 2

Duisburg, den 31. Januar 1931

Nummer 2

Zur Rechtslage der Betriebsvertreterwahlen

Wichtige Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts

Mit einer Fülle von Streitfragen, die sich bei den Wahlen der gesetzlichen Betriebsvertreter ergeben, haben sich die zuständigen Gerichte bis zur höchsten Instanz beschäftigt. Die dabei getroffenen Entscheidungen und aufgestellten Rechtsgrundsätze sind nicht nur für die Betriebsvertreterpraxis, sondern auch zur Bereicherung des arbeitsrechtlichen Wissens, wie auch arbeitsrechtspolitisch, d. h. für die Schaffung besserer und sicherer Rechtsgrundlagen sehr wertvoll. Bei nachstehender Wiedergabe des Wesentlichsten solcher Entscheidungen ist versucht worden, sie möglichst nach gleichartigem Inhalt und nach ihrem Alter zusammenzustellen. Die Entscheidungen sind zumeist der Bensheimer Sammlung entnommen.

I. Wahl-Vorschlagslisten.

1. Beschluß des Arbeitsgerichts Hamburg vom 1. Nov. 1927:
Die Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für eine Betriebsvertreterwahl kann auch durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen.

2. Beschluß des RAG. vom 9. August 1929 (RB. 18/29):
Ist bei der Eingabe von Wahlvorschlagslisten im Wahlaus schreiben kein genauer Ort angegeben, so ist der Vorsitzende des Wahlvorstandes verpflichtet, Vorschlagslisten bis 24 Uhr an jedem mit der Verkehrsmitte zu vereinbarenden Ort entgegenzunehmen.

3. Beschluß des RAG. vom 16. Oktober 1929 (RB. 14/29):
Die Nichtzulassung einer gültigen Vorschlagsliste stellt einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften dar und begründet die Anfechtung der Wahl; die Befugnisse des Wahlvorstandes erschöpfen sich darin, daß er den Listenvertreter auf Mängel der Liste aufmerksam zu machen und ihm zur Beseitigung der Anstände eine Frist zu setzen hat.

4. Beschluß des RAG. vom 31. Mai 1930 (RB. 18/30):
Die Wahlvorschlagslisten können nur von Mitgliedern der betreffenden Arbeitnehmergruppen unterzeichnet werden; unterzeichnet ein Mitglied der anderen Arbeitnehmergruppe, so ist die Vorschlagsliste ungültig.

II. Anfechtbarkeit von Wahlen.

Die gesetzlichen Bestimmungen geben bekanntlich die Möglichkeit zur Anfechtbarkeit und Ungültigkeitserklärung von Betriebsvertreterwahlen. Ueber diese zwei sehr verschiedenen Möglichkeiten unterrichten nachfolgende Entscheidungen.

1. Urteil des RAG. vom 21. Dezember 1927:
Nach Ablauf der Anfechtungsfrist kann die ordnungswidrige Zusammensetzung der Betriebsvertretung und die Wahl einer an sich nicht wählbaren Person, somit auch die hier mangelnde halbjährige Betriebszugehörigkeit ihrer Mitglieder nicht mehr gerügt werden.

2. Beschluß des RAG. vom 16. Oktober 1929 (RB. 14/29):
Die Anfechtung einer Betriebsratswahl hat sich nicht gegen den Wahlvorstand, sondern gegen den neugewählten Betriebsrat zu richten, da die Tätigkeit des Wahlvorstandes mit dem Abschluß aller Wahlhandlungen endet.

3. Beschluß des RAG. vom 1. März 1930 (RB. 4/1930):
Die Anfechtung einer Betriebsvertreterwahl hat sich gegen die gewählte Betriebsvertretung zu richten, nicht gegen die Arbeitnehmerschaft.

Die falsche Parteibezeichnung im Antrag erster Instanz schadet nichts. Das Wahlanfechtungs- bzw. Beschlußverfahren ist Verwaltungsverfahren und kein prozessuales Verfahren zwischen Parteien, wenn nur der Betriebsrat tatsächlich zugezogen ist. Der Mangel ist schlechthin zu berichtigen.

Kurzfristige beschäftigte Arbeitnehmer, wie die Reinemacherfrauen, sind wahlberechtigt, wenn sie wenigstens durch regelmäßige und weder für sie noch für den Betrieb geringfügige Arbeit mit dem Betrieb zusammenhängen. Das Maß der Arbeitsverbindung mit dem Betrieb ist ohne Belang.

III. Nicht ungültige und ungültige Wahlen.

Die beiden ersten von den nachfolgenden Entscheidungen sagen, wann eine Wahl nicht ungültig ist, während die anderen ungültige Wahlen aussprechen.

1. Beschluß des RAG. vom 21. Juni 1930 (RB. 31/30):

Eine irrtümliche oder falsche Ueberschrift einer Wahlvorschlagsliste ist keine Verletzung „wesentlicher Vorschriften“ über das Wahlverfahren (§ 20 WO. 3. BRG.). Die Prüfungspflicht ar. 3 § 6 WO. 3. BRG. ist beschränkt nach § 7, Abs. 1 Satz 1 und § 5. Eine Verschiebung der Wahl, um den Getäuschten Gelegenheit zu geben, noch eine weitere Vorschlagsliste aufzustellen, wäre pflichtwidrig gewesen.

In diesem Falle hat die „freigewerkschaftliche Opposition“ den Freigewerkschaftlern des Betriebes einen Streich gespielt. Erstere hatte von letzteren einige mit auf ihre Liste genommen und angeblich dann erst die Liste mit „Vorschlagsliste der freigewerkschaftlichen Opposition“ überschrieben und eingereicht. Eine wirkliche Liste der freien Gewerkschaften unterblieb deshalb. Die Anfechtung der Wahl stützt sich nun darauf, der Wahlvorstand hätte über diese Täuschung, die er gekannt habe, Aufklärung geben oder den Wahltermin hinauschieben müssen, um den Freigewerkschaftlern die Möglichkeit zu geben, eine weitere Vorschlagsliste aufzustellen.

Hierzu sagt das RAG.: § 20 der Wahlordnung, auf den die Ungültigkeitserklärung der Wahl gestützt war, sei nicht anwendbar. Dieser habe auch nur Verstöße gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren im Auge. Eine solche Rechtspflicht der Ueberprüfung der Vorschlagslisten, mit der Wirkung, daß ihre Verletzung die Wahl ungültig machen würde, läge dem Wahlvorstand nicht ob. Vielmehr beschränke sie sich auf die oben erwähnten Bestimmungen. Eine Nachfrist könne zudem nur gesetzt werden, wenn überhaupt keine gültige Vorschlagsliste eingereicht worden wäre.

2. Urteil des RAG. vom 24. September 1930 (RAG. 104/30):

Wohl anfechtbar aber nicht ungültig sei eine Wahl gewesen, die folgenden Verlauf genommen: In einer Belegschaftsversammlung, in welcher von 25 Arbeitnehmern drei fehlten, wurde mit dem Wahlvorstand eine Vorschlagsliste aufgestellt und bekanntgegeben, daß in vier Wochen die Wahl stattfinden solle. Ein Wahlaus schreiben ist nicht erlassen worden. Ob die Richterschiedenen von diesem Schritt Kenntnis erhalten hatten, war nicht festzustellen. Die Bewerberliste wurde ausgehängt. Am Wahltag wurden Zettel ausgegeben mit den Namen aller Bewerber der Vorschlagsliste. Jeder Wähler konnte nun ein Kreuz hinter den Namen derjenigen machen, die er wählen wollte. Diese Zettel sind dann in einen Umschlag getan und ungeöffnet in einen Kasten gesteckt worden. Als gewählt wurden nun jene Namen angesehen, die am meisten angekreuzt waren. Das Ergebnis wurde ausgehängt. Hierzu sagt

das Urteil: Diese Fehler gingen nicht über den Rahmen des § 20 WO. zum BRG. hinaus, die Wahl müsse deshalb, da sie nicht angefochten worden sei, als gültig behandelt werden.

3. Urteil des RAG. vom 5. Dezember 1928 (RAG. 202/1928):

Ist bei der Wahl der Betriebsvertretung das vorgeschriebene Wahlverfahren überhaupt nicht beachtet worden, so hat eine Wahl im Sinne des BRG. nicht stattgefunden und es bedarf der Geltendmachung der einzelnen Anfechtungsgründe im Weg der Anfechtung nicht, um die Ungültigkeitserklärung der Wahlhandlung herbeizuführen.

In diesem Falle war im Monat März mit Einverständnis der Firma ohne Wahl ein „Betriebsrat“ zustande gekommen. Im Monat Juni wurde dessen Vorsitzender fristlos entlassen. Mit seiner Lohnklage von 345.— RM wurde er durch dieses Urteil abgewiesen, weil er überhaupt kein Betriebsvertreter war. Dasselbe trifft somit auch für alle solche Vertretungen zu, deren Amtsdauer einfach ohne Wahl verlängert wird oder die in Belegschaftsversammlungen „gewählt“, ernannt, berufen oder aufgelöst werden, wie es noch geschieht.

4. Beschluß des RAG. vom 9. März 1929 (RS. 41/28):

Bruch des Wahlgeheimnisses und Berücksichtigung von tatsächlich nicht abgegebenen Stimmzetteln bei der Feststellung des Wahlergebnisses (§ 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 WO. 3. BRG.) sind so grobe Verstöße gegen wesentliche Wahlvorschriften, daß auch eine nachträgliche Ergänzung des Wahlergebnisses daran nichts ändert und der Nachweis, daß durch die Verstöße das Wahlergebnis nicht verändert werden könnte mit Recht als nicht geführt angesehen worden ist. Diese Wahl bleibt daher ungültig.

Den Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Wahl stellten zunächst drei Wähler. Ihnen traten später noch 38 bei. Das RAG. sagt hierzu, auch ohne den Beitritt der letzteren hätte das Arbeitsgericht entscheiden können. Das Arbeitsgericht hatte die Behauptung der Antragsteller als glaubhaft angenommen, daß infolge mangelhafter Sicherung des Wahlraumes und der Wahlurne ein unbekannter Täter in den Wahlraum eingedrungen sei, die Wahlurne geöffnet, die Wahlzettel durch andere gewechselt und dann die Wahlurne wieder verschlossen habe.

5. Urteil des RAG. vom 10. Juli 1929 (RAG. 62/29):

Das Betriebsratsamt und die Betriebsratsaufgaben sind öffentlich-rechtlicher Natur und anderen Rechtsgrundlagen unterworfen als die Stellung und Obliegenheiten eines privatrechtlichen Vertreters. Deshalb sind naturgemäß auch die Rechtsfolgen der erfolgreichen Anfechtung einer Betriebsratswahl und die der Anfechtung von Privatrechtsgeschäften auf Grund von Willensmängeln völlig verschieden.

Auch eine aus einer für ungültig erklärten Wahl hervorgegangene Betriebsvertretung hat bis zum Ersatz durch eine neue Betriebsvertretung die Rechte und Pflichten einer Betriebsvertretung.

Dieser Grundsatz des § 43 Abs. 1 BRG. findet aber seine natürliche Grenze da, wo so erhebliche Verstöße gegen die Wahlordnung vorgekommen sind, daß von einem Wahlakte im Sinne des BRG. überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. Eine solche Wahl ist, ohne daß es ihrer Anfechtung nach Maßgabe des § 19 f. der WO. bedarf, schlechthin nichtig, und die Gewählten sind niemals Betriebsratsmitglieder im Sinne des BRG. gewesen und niemals seines Kündigungsschutzes teilhaftig geworden.

Die Ungültigkeitserklärung dieser Wahl erfolgte, weil das Wahlauschreiben nur in einem der weit auseinanderliegenden Betriebsräume erfolgte, welchen die Mehrheit der Wähler überhaupt nicht betrat. Ein anderer Verstoß bestehe darin, weil nicht feststände, daß der Wahlvorstand die allein eingereichte Liste zugelassen und danach bekanntgegeben hätte, daß eine Stimmabgabe nicht stattfände.

6. Beschluß des RAG. vom 30. Oktober 1929 (RS. 36/29):

Die Stimmabgabe zur Betriebsratswahl muß persönlich erfolgen und kann nur am Wahltag und im Wahllokal stattfinden. Eine bedingte Ausnahme hiervon gilt nur für die Reichsbahn.

Die hier angefochtene Wahl wurde für ungültig erklärt, weil Wähler ihren Wahlzettel mit dem Stimmzettel durch andere eingetauscht hatten. Andere Wähler hatten ihren Wahlumschlag z. B. durch ihre Frau in der Wohnung des Vorsitzenden des Wahlvorstandes abgeben lassen, und wieder andere hatten ihren Wahlumschlag durch die Post eingetauscht. Der Wahlvorstand hatte dieses geteilt lassen.

Da auch sonst oft versucht wird, bei der Ausübung dieser Wahlen durch Urlaub, Krankheit, Konturreise usw. dieses Verfahren zu belassen, so ist dieses Urteil sehr beachtlich. Um die Ausübung des Wahlrechts für Krankheit zu ermöglichen, empfiehlt Glotz

in seinem Kommentar die Bildung auswärtiger Stimmbezirke, die aber im Wahlauschreiben genau anzugeben seien.

7. Beschluß des RAG. vom 7. Mai 1930 (RS. 46/29):

„Wesentliche Vorschriften“ im Sinne von § 20 WO. 3. BRG. sind solche Bestimmungen, deren Befolgung durch eine sogenannte Mustervorschrift angeordnet ist. Dazu gehören die Bestimmungen über die Auslegung oder den Aushang von Vorschlagslisten und über die Unzulässigkeit der Aufnahme von Wählern in die Wahllisten noch während des Wahlvorganges. Werden diese Mustervorschriften nicht eingehalten oder würde dagegen verstoßen, so sei auch der Nachweis der Nichtbeeinflussung des Wahlergebnisses durch die Verstöße nicht möglich.

Mit diesem Beschluß scheint das RAG. nur die Mustervorschriften als unbedingte Befolgung im Gegensatz zu bloßen Kann- oder Ordnungsvorschriften herauszustellen.

IV. Feststellung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse.

Diese insbesondere auch für den Amtsbeginn und den Amtsschutz so überaus bedeutsame Fragen hat das RAG. zum Teil widersprechend und unverständlich, für Betriebsvertreter und Belegschaften schädlich wirkend entschieden. Auch sonst ist es interessant, zu beobachten, wie sich diese Rechtslage entwickelte.

1. Urteil des RAG. vom 16. Mai 1928 (RAG. 109/27):

Bei Einreichung nur einer Wahlvorschlagsliste beginnt das Betriebsratsamt nach Ablauf der Listeneinreichungsfrist. Eine bloße „Einreichung“ und „Zulassung“ einer einzigen derartigen Liste genüge nicht, um die in ihr gültig verzeichneten Bewerber als gewählt erscheinen zu lassen. Es muß vielmehr der Ablauf der für die Einreichung der Vorschlagslisten im Wahlauschreiben gesetzten Frist abgewartet werden, um die Feststellung treffen zu können, wer „gewählt“ sei.

2. Urteil des RAG. vom 17. Oktober 1928 (RAG. 146/48):

Wird bei einer Betriebsratswahl nur eine Wahlvorschlagsliste (§ 8 WO. 3. BRG.) eingereicht, so ist erforderlich, festzustellen und bekanntzugeben, daß die eingereichte einzige Liste auch zugelassen war, und ferner, daß der Wahlvorstand bekanntgibt, es finde keine Stimmabgabe statt.

3. Urteil des RAG. vom 6. März 1929 (RAG. 433/28):

Ist bei einer Betriebsratswahl nur eine Vorschlagsliste eingegangen, so ist für den Zeitpunkt, wann die Bewerber als gewählt gelten, nicht derjenige des Eingangs der Liste, sondern derjenige der Zulassung der entscheidende. Hierbei wird die Annahme einer alsbaldigen Prüfung und stillschweigenden Zulassung der Vorschlagsliste geltend gelassen. Die danach Gewählten hätten allerdings die Wahl ablehnen können; aber damit legen sie nur eine Amtsaufgabe wieder nieder, die ihnen bereits angefallen war. Die öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann für den Beginn des Kündigungsschutzes (§ 96 BRG.) nicht entscheidend sein.

Gegen diese Annahme, daß in solchen Fällen die „Zulassung“ und nicht die „Einreichung“ der Liste entscheidend sei und daß die Bekanntgabe notwendig wäre, wendet sich bewusst nachstehende Entscheidung.

4. Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 19. Aug. 1929:

Bei nur einer vorliegenden Vorschlagsliste ist „Zulassung“ und „Bekanntmachung“ ohne Bedeutung für den bereits vollzogenen Erwerb des Betriebsratsamtes. Aus den Gründen dieses Urteils sei folgendes mitgeteilt:

Allerdings bejahe § 8 Abs. 2 WO. 3. BRG., daß, wenn für die Wahl des Betriebsrats nur eine Liste zugelassen wird, die Bewerber als gewählt gelten und der Wahlvorstand alsdann bekanntzugeben habe, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet. Aber dieses könnte nicht für das Zustandekommen der Wahl als wesentlich angesehen werden. Der vom RAG. ausgesprochenen anderen Ansicht könne nicht zugestimmt werden. So sei es nicht zutreffend, daß der Wahlvorstand die allgemeine Pflicht habe, die Zulassung eingereicherter Vorschlagslisten ausdrücklich auszusprechen. Er habe ferner auch nicht das Recht, über die Zulassung von Vorschlagslisten derart zu befinden, daß er mangelhafte Listen zurückweisen und von der Berücksichtigung bei der Wahl ausschließen könne. Wenn auch die WO. von „zugelassenen Vorschlagslisten“ rede, so kenne sie doch zunächst eine formelle Zulassung überhaupt nicht. Die Prüfungspflicht des Wahlvorstandes bezwecke lediglich, die Durchführung der Wahl zu erleichtern. Der Wahlvorstand solle zwar auf Mängel hinweisen, aber er habe nicht das Recht, Veränderungen an der Liste vorzunehmen oder sie gar zurückzuweisen. Hierfür sei nur das Arbeitsgericht zuständig. Die Nichtzulassung einer Liste könne vielmehr zur Anfechtung und Ungültigkeitserklärung der Wahl führen. Es sei davon auszugehen, daß die eingereichte und ausgelegte Liste auch „zugelassen“ sei. Die Bekanntmachung sei ebenso wie im Falle des § 18 WO. auf die Wirksamkeit des Amtserwerbs von Einfluß. Das Gesetz kenne

ein solches Hindernis der Betriebsratsbildung nicht. Die Bekanntmachung sei somit ohne Bedeutung für den bereits vollzogenen Erwerb des Amtes und setze nur die Anfechtungsfrist in Lauf. So hätten auch schon eine Reihe anderer Gerichte entschieden, und selbst das RAG. habe in seinem Urteil vom 6. März 1929 ausgesprochen, daß die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für den Beginn des Kündigungsschutzes des § 96 BRG. nicht entscheidend sei, ohne sich allerdings mit seinen früheren Entscheidungen auseinanderzusetzen.

Gegenüber dieser Auffassung und seinen früheren Entscheidungen hat das RAG. in den beiden nachstehenden Urteilen jedoch einen anderen Standpunkt eingenommen, der im Interesse des Beginns des Amtsschutzes sehr zu bedauern ist.

5. Urteil des RAG. vom 22. Februar 1930 (RAG. 435/29):

Die gehörige Bekanntmachung der nicht erforderlichen Stimmabgabe (§ 8 Abs. 2, Satz 2, WO. 3. BRG.) ist ein wesentliches Erfordernis dafür, um die in der eingereichten und zugelassenen einzigen Liste gültig verzeichneten Bewerber als gewählt erscheinen zu lassen.

Von den Gründen dieses Urteils ist unverständlich, warum sich jetzt bei einem solchen Falle, den § 8 WO. regelt, das RAG. überhaupt auch auf § 18 WO., der für ganz andere Fälle gilt, beruft und letzteren sogar vor ersteren stellt. Der Kündigungsschutz für solche „gewählte“ Betriebsratsmitglieder wird dadurch erheblich beeinträchtigt. In den Gründen des Urteils heißt es u. a.:

Maßgebend dafür sei in erster Linie der Umstand gewesen, daß ebenso wie bei der Wahl zu anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften auch der gleichfalls als öffentlich-rechtliche Körperschaft anzusehende Betriebsrat, und zwar gemäß § 18 WO. zum BRG., erst mit der Bekanntmachung (durch Aushang) nach außen hin als gewählt zu gelten hat. In zweiter Linie käme der § 8 in Betracht, der besage, daß der Wahlvorstand bekanntzugeben müsse, daß bei nur einer Vorschlagsliste eine Stimmabgabe nicht stattfindet. Ohne diese Bekanntmachung könnte ein Dritter, z. B. der Arbeitgeber, nicht wissen, wer gewählt sei. Bei Unterbleiben der

Bekanntmachung sei die Wahl mit einem unheilbaren Mangel belastet.

6. Urteil des RAG. vom 25. Juni 1930 (RAG. 3/1930):

Beim Abschluß der Wahl ist dringend erforderlich, daß der Wahlvorstand feststellt und bekanntgibt, wer gewählt ist. Zu dieser neuesten Rechtslage heißt es in den Gründen u. a.:

Das RAG. hat, ausbauend auf frühere dort genannte Erkenntnisse, in dem Urteil vom 22. Februar 1930 abschließend dahin Stellung genommen, daß nach den Erfordernissen der Betriebsratswahl als einer öffentlichen Wahl, angesichts der notwendigen Klarstellung des Wahlergebnisses im Verhältnis der Betriebsvertretung zum Arbeitgeber und zu den Betriebsangehörigen, auch nach der Fassung des Gesetzes die Bekanntmachung der für den Erwerb des Betriebsratsamtes und den Beginn des Schutzes entscheidende Zeitpunkt sei. Um die Amtsvollmacht und damit auch den Amtsschutz klar und einheitlich zu erteilen, ist deshalb die öffentliche Bekanntmachung einer bestimmten Betriebsvertretung nach den §§ 8 Abs. 2, 18 WO. 3. BRG. in dem gesetzlichen Verlauf der Wahl der notwendige und taugliche Akt, um die Summe der Wahl zu ziehen.

Aus dieser Wandlung des RAG. ergibt sich deshalb für den Wahlvorstand folgende Notwendigkeit: Er hat sofort nach Abschluß der Wahl „festzustellen“ und „bekanntzugeben“, wer gewählt sei. Insbesondere ist dieses notwendig, wenn bei rückständigen Arbeitgebern — um Kündigungen der Gewählten vorzubeugen — einige Minuten vor Ablauf der Einreichungsfrist nur eine Vorschlagsliste abgegeben wird, wie es noch geschieht. Der Wahlvorstand hat dann sofort bekanntzugeben, daß nur eine Liste eingegangen sei, eine Stimmabgabe nicht stattfände und daß die Namen der einen Liste gewählt seien, die dann auch gleichzeitig mit bekanntzugeben sind. Dieses alles kann schon in einer Minute nach Ablauf dieser Wahl geschehen sein. Die Gewählten genießen dann schon den Amtsschutz, und der Arbeitgeber muß sich mit ihnen abfinden. Aus alledem ergibt sich, daß insbesondere auch der Wahlvorstand eine sehr verantwortungsvolle und wichtige Funktion zu erfüllen hat.

Wilhelm Mauer.

Das Betriebsrätewesen im Urteil der Gewerbeaufsicht

Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten geben in ihrer Gesamtheit bedeutende Einblicke in die Verhältnisse, unter denen sich das Leben der gewerblichen Arbeitnehmer in den Betrieben abspielt. Das ergibt sich schon aus der Gliederung der Berichte, die in einer Einleitung und drei Hauptabschnitten besteht. In den letzteren wird behandelt: 1. Arbeitnehmer im allgemeinen, Arbeiter, Angestellte; 2. Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren, Betriebsunfälle, gesundheitliche Ein-

flüsse; 3. wirtschaftliche und sittliche Zustände. Daneben sind noch einzelne Spezialfragen behandelt.

In Folgendem soll die Stellung der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Betriebsvertretungen herausgegriffen werden, wobei es sich naturgemäß nur um Auszüge aus den einzelnen Berichten handeln kann. Erfreulich ist, daß wohl alle Berichte zu der von uns herausgegriffenen Frage etwas sagen, wenn auch die Ansichten und Erfahrungen oder Beobachtungen auseinandergehen.

Allgemein wird berichtet, daß in den größeren Betrieben die

Die alte Deutsche Stadt

Noch liegt die Stadt um 1300 zwischen Wald und Wasser, von Holz, Leinwand, Bruch und Seide umgeben. Aus der Seide führt die Straße durch die Landwehr, einen Wall mit Graben, der die Flur und ihre Gemarkung in weitem Kreise umzieht, der Wall ist mit Dornengebüsch und Knicken besetzt, die Feinde abzuhalten. Ueber die Baumgipfel des Waldes und auf den benachbarten Höhen ragen einzelne Warttürme, schmucklose Steinbauten, zuweilen mit hochgelegener Tür, die nur durch eine Leiter zugänglich wird, oben mit Umgang oder Plattform. Hinter der Landwehr zeigt sich die Stadt, die Morgenjonne glänzt von hoher



Kuppel der Stadtkirche, von dem riesigen Holzgerüst des neuen Doms, an welchem gerade gebaut wird, und von vielen großen und kleinen Türmen der Stadt. Sie stehen, aus der Ferne betrachtet, dicht gedrängt, nicht nur an Kirchen und Rathaus, auch zwischen den Häusern, als

Ueberreste alter Befestigung, oder an einer Binnenmauer, welche die alte Stadt von einem neueren Teile scheidet; dann hat die innere Mauer auch Tore, die bei Nacht zu großer Belästigung der Bürger noch geschlossen werden. Sehr groß ist die Zahl der Mauertürme, und die Menge wird noch vermehrt — München hatte damals gegen 100, Frankfurt zwischen 60 und 70, kaum eine menschenreiche Stadt weniger. — So wird die alte Stadt gewaltig dem Anblick, und der Zuschauer, welcher von seinem Klepper auf den ungeheuren Steinkastan schaut, denkt begehrlieh bei blinkenden Kreuzen und Knöpfen an die tausend herrlichen Dinge, welche die Stadtmauer seinem Wunsche vorenthält. Aber zwischen ihm und der Stadt steht auf einer Anhöhe der Rabenstein, und schwarze Vögel fliegen dort um formlose Bündel an dem hohen Stadtgalgen. Beim Hochgericht vorbei führt der Weg durch Acker, Weiden und Gemüsegärten. Noch außerhalb der Mauern sind Menschenwohnungen, hier ein Ackerhof mit Steinhaus, Stall und Scheuer, wahrscheinlich Landbesitz eines Geschlechtes, auch er mit Mauer, Graben und Zugbrücke umgeben. Auf lustigen Stellen drehen nahe der Mauer Windmühlen ihre Flügel, wo ein Bach durch die Wiesen läuft, klappern die Räder der Wassermühlen. Liegt die Stadt an größerem Fluß, dann sind Schiffsmühlen mit gewaltigen Radschaufeln gebaut, im Schutz der Mauer und Türme, damit die Stadt in einer Notzeit nicht des Brotes entbehre.

Doppelt sind alle größeren Tore, um das Außentor steht ein festes Werk, ein dicker Turm oder ein Wighaus, dahinter liegt die Brücke über den breiten Stadtgraben, in welchem der Rat Fische hält, trotz dem Schlamm.

Wer am Morgen die Stadt betritt, der begegnet sicher zuerst dem Stadtvieh. Denn auch in den großen Reichstädten treibt der Bürger Landbau auf Wiesen, Weiden, Aekern, Weinbergen der Stadtlur; die meisten Häuser, auch vornehme, haben in engem Hofraum Viehställe und Schuppen. Der Schlag des Drehschlegels wird um 1350 in Nürnberg, Augsburg, Ulm nahe an dem Rathaus gehört, unweit der Stadtmauern stehen Scheuern und Stadel, jedes Haus hat seinen Getreideboden und

Betriebsvertretungen, namentlich der Arbeiter, regelmäßig gewählt werden, daß hier auch meist etwas Regsamkeit der Betriebsvertreter im Laufe des Jahres anhält. Dagegen fehlen in mittleren und kleineren Betrieben, besonders wo der Einfluß der Gewerkschaften sich nicht geltend macht, sehr häufig die Betriebsvertretungen. Das Gesetz vom 28. Februar 1928 zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes machte sich sehr wohlthätig bemerkbar. Es brachte den wahlberechtigten Arbeitnehmern, ferner den Gewerkschaften und den Gewerbeaufsichtsbeamten das Recht, beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts die Bestellung eines Wahlvorstandes zu beantragen. Von diesem Recht hat ein sehr großer Teil der Gewerberäte Gebrauch gemacht. Aber trotzdem kam in vielen Betrieben keine Wahl zustande.

Die Ursachen für das Nichtzustandekommen von Betriebsvertreterwahlen sind verschieden. Eine Reihe von Gewerbeaufsichtsbeamten nennt Gleichgültigkeit der Arbeitnehmer, Abneigung gegen Verhandlungen mit Vorgesetzten, vereinzelt der Gedanke, allein besser mit dem Arbeitgeber zu seinem Recht zu kommen als mit einer Betriebsvertretung.

Vielfach spielt die Einstellung der Unternehmer zum B.R.G. und zu den Betriebsvertretungen eine große Rolle. Das kommt auch in einer Reihe von Berichten zum Ausdruck. „Wenn in manchen Fällen die an sich von den Arbeitnehmern gewünschte Wahl eines Betriebsrates nicht zustande kam, lag das in der Regel daran, daß die meisten Arbeitnehmer im Hinblick auf die ungünstige Wirtschaftslage nicht wagten, sich auf die Vorschlagsliste setzen zu lassen, um nicht etwa das Mißfallen des Arbeitgebers zu erregen.“ (Köln.) „Ein Betriebsunternehmer hatte das Wahlverfahren dadurch gestört, daß er das vom Wahlvorstand ausgehängte Wahlausschreiben und den Beschluß des Arbeitsgerichts über die Bestellung des Wahlvorstandes entfernte.“ Er mußte vom Gewerberat über sein gesetzwidriges Verhalten aufgeklärt werden. (Trier.) „Verschiedentlich kam es vor, daß bei Wiederaufnahme eines Betriebes nach seiner Stilllegung frühere führende Betriebsratsmitglieder nicht wieder eingestellt wurden.“ (Nachen.) Von Sachsen wird ähnliches berichtet: „Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß oft starke Einflusnahme des Arbeitgebers auf die Belegschaft Anlaß zur Wahlenthaltung gibt. Nicht immer wird man allerdings so deutlich wie der Leiter eines größeren Versteigerungsunternehmens, der den Arbeitnehmern gegenüber zum Ausdruck brachte: „Wenn der Betriebsrat nicht macht, was ich will, dann brauche ich keinen.“ Unter solchen Umständen erscheint es verständlich, wenn sich Belegschaftsangehörige zur Amtsübernahme nur noch schwer bereit finden.“ Wiederholt wurden auch von den Unternehmern genannte Betriebsvertretungen festgestellt.“ (Sachsen.)

Diese unsoziale Stellung von Unternehmern ist allerdings nicht die Regel, viel häufiger ist in den Berichten die Tatsache hervorgehoben, daß im allgemeinen ein verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen Betriebsleitungen

und den Betriebsräten beobachtet wurde.“ „Das Zusammenarbeiten der Betriebsvertretungen mit den Gewerbeaufsichtsbeamten sowie im allgemeinen auch mit den Arbeitgebern war wie im Vorjahre befriedigend. Die Betriebsräte arbeiteten sachlich bei Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern und bei der Einrichtung und Unterhaltung von Wohlfahrtseinrichtungen mit. Auch der Unfallschutz findet steigende Beachtung bei ihnen, und sie haben in Einzelfällen wertvolle Vorschläge für Schutzvorrichtungen gemacht.“ (Oberschlesien.) „Wie zwischen Betriebsräten und Gewerberäten, war auch zwischen Betriebsräten und Betriebsleitungen, von wenigen Fällen abgesehen, ein gutes Zusammenarbeiten festzustellen. Von den Arbeitgebern wurde mehrfach bestätigt, daß sie an den Betriebsräten eine wirksame Hilfe in der ordnungsmäßigen Durchführung des Betriebes gehabt hätten.“ (Düsseldorf.) „Das gegenseitige Verhältnis ist trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten in den meisten Fällen durchaus befriedigend, zum Teil sogar freundlich, besonders dann, wenn der Vorsitzende des Betriebsrats seit Jahren dieselbe Person geblieben ist.“ (Köln.) „In den weitaus meisten Betrieben arbeitet Betriebsleitung und Betriebsvertretung nach Mitteilungen von beiden Seiten verständnisvoll und reibungslos zusammen.“ (Pfalz-Süd.) In weiteren Berichten sind ähnliche Feststellungen gemacht.

Fast etwas auffallend ist die Anerkennung, welche die Gewerberäte den Betriebsräten wegen ihrer Mitarbeit bei Stilllegungsverhandlungen zollen: „Bei den Verhandlungen über Betriebsstilllegungen und Arbeiterentlassungen zeigten die Betriebsratsmitglieder volles Verständnis für die Schwierigkeiten, mit denen die Unternehmer im Berichtsjahr zu kämpfen hatten.“ (Potsdam.) „Bei Stilllegungsverhandlungen zeigten die Arbeitnehmervertretungen meist Verständnis für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Betriebe; sie stimmten oft Sperrfristabkürzungen zu oder regten sie an.“ (Kassel.) „Die zahlreichen Stilllegungsverhandlungen brachten die Betriebsräte vielfach in eine schwierige Lage, da sie einerseits die Belange der Betriebe, andererseits die der Belegschaften wahren müssen. Im allgemeinen konnte festgestellt werden, daß sie für die schwierige Lage der Betriebe Verständnis zeigten und den Anträgen auf Abkürzung der Sperrfristen keine unbegründeten Schwierigkeiten in den Weg legten.“ (Wiesbaden.)

Sehr ideal scheinen die Verhältnisse im Regierungsbezirk Magdeburg zu liegen. Der dortige Gewerberat berichtet: „Die zahlreichen Stilllegungsverhandlungen gaben Gelegenheit, das Verhältnis zwischen Werkleitung und gewerkschaftlicher Betriebsvertretung zu beobachten. Es konnte die Wahrnehmung gemacht werden, daß die planmäßige Schulung der Betriebsratsmitglieder durch die Gewerkschaften zur Erweiterung ihrer Kenntnisse auf arbeitsrechtlichem Gebiete und damit zur besseren Erkenntnis ihrer Aufgaben und Befugnisse geführt hat. Die Verhandlungen wurden auch dadurch sehr erleichtert, daß die Betriebsräte über die wirtschaftliche Lage der Betriebe und über die Gründe für die beabsich-

häufig einen Kelterraum. Denn der Weinbau wird damals, wie bekannt, in fast ganz Deutschland versucht, nicht nur in Thüringen, auch in der Mark und Pommern, sogar in dem neuen Ordensland Preußen. Begeht die Stadt frohe Weinlese, dann rücken Bewaffnete in das Feld, damit die schwärmenden Stäbter vor einem Ueberfall sicher sind. Von außen sieht die Stadt aus wie der prächtige Steinalast eines Riesenkönigs, von dem kleinen Platz am Sümpfer wie ein großes Dorf, trotz der höheren Häuser. In den Gassen der Stadt traben die Kühe, ein Schäfer führt mit seinem Hunde die Schafherde auf die nahen Wälder. Große Flügel von Tauben heben sich aus den Gassen, sie sind Lieblinge der Bürger, seltene Arten werden gesucht, einer sucht sie dem andern abzusaugen, und der Rat hat zu schlichten. Auch mehr Kühe machen dem Rat die Sorgenfalten und ihr Schmutz, denn die Schweine jahren durch die Haustüren in die Häuser und laufen auf dem Weg ihre unjaubere Rührung. In den Straßen, welche durch die Stadt führen, hat das Vieh seine Schweinchen, dort brüllt und grunzt es und verengt den Weg für Karren und Karren. Da fehlt auch der Mist nicht, auf abgelegenen Plätzen lagern große Haufen, und wenn die Stadt sich einmal zu einem Kaiserbesuch oder zu einer großen Messe schmückt, dann läßt sie, um sauberlich auszuweisen, nicht nur die Gehängten vom Galgen abnehmen, sondern auch den Dünge von Straßen und Plätzen der Stadt schaffen. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß das Inlandsgeheil unserer Vorjahren auch kleine Gemächer in den Straßen errichtete; diese „Profien“ wurden ebenfalls bei besonderer Belegenheit geräumt.

Die Hauptstraßen der Stadt sind hier und da gepflastert, längs der Häuser besondere Steinwege, und vornehmere Städte wie Jachen, Kürnberg, Uhm, halten köstliche Pflasterer und lassen sich die Straßenbelagerung etwas leisten. Aber nicht überall war man so weit, in Frankfurt wurden die Hauptstraßen bis 1799 nur durch Schwellen Sand und kleine Steine gepflastert; doch muß der Weg oft schwierig gewesen sein, es gab für die Domherren eine gewöhnliche Entschädigung beim Konvent zu fehlen, wenn der Straßenbelagerer arg war. Wurde auf

einem Plage der Stadt ein Fest gefeiert, ein Stechen oder Schauspiel, dann wurde der Platz mit Stroh belegt; dasselbe durfte jeder Bürger vor seinem Hause tun. Wer bei schlechtem Wege ausging, fuhr in schwere Holzschuhe; von den Ratsherren wurde gefordert, daß sie diese vor der Sitzung auszogen.



Auf den Straßen sind die Brunnen häufig, es sind einfache Ziehbrunnen mit Rolle, Kette und Doppelkeimer, wird der eine heraufgehoben, so fährt der andere zur Tiefe; wo gutes Wasser fehlt, sind die Städte seit ältester Zeit bemüht gewesen, reine Quellen und Bäche

tigten Einschränkungsmaßnahmen fast überall bereits genau unterrichtet waren, ein Zeichen dafür, daß die Werksleitungen mit den Betriebsvertretungen in ständiger Verbindung stehen und diese dauernd auf dem laufenden halten. Das Bestehen der Betriebsräte gab eine Gewähr dafür, daß die durch sie vertretene Belegschaft vor unnötiger, plötzlicher Beunruhigung bewahrt blieb. Daß die Betriebsvertretungen zu den Verhandlungen hinzugezogen werden, wird von den Werksleitungen als selbstverständlich angesehen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Verhandlungen durchweg in sachlicher Weise verliefen, und daß die Betriebsräte der schwierigen Lage der Industrie im allgemeinen volles Verständnis entgegen brachten."

Nach diesen und ähnlichen Äußerungen scheinen manche Betriebsräte mehr Verständnis für die Schwierigkeiten der Betriebe als für diejenigen der Belegschaften zu haben. Das geht auch aus einer Äußerung des Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Düsseldorf hervor, welche lautet: „Als nach längeren Monaten mit schlechter Beschäftigung einzelne Betriebe wieder vor ausreichenden, teilweise allerdings sehr kurzfristigen Aufträgen standen, waren es öfters die Betriebsräte, die im Gegensatz zu ihren Gewerkschaften die Mehrarbeit durch Verlängerung der Arbeitszeit, nicht aber durch Einstellung einer zweiten Schicht erledigt wissen wollten. Diesen Bestrebungen wurde, sofern feststand, daß die bessere Beschäftigung nicht nur ganz vorübergehender Natur war, entgegengetreten, und vor allem wurden mehrfach Ueberarbeitsgenehmigungen trotz „warmer“ Befürwortung durch die Betriebsvertretungen verweigert. Ueberhaupt waren mancherorts die Betriebsräte bei Ueberarbeitsanträgen sehr entgegenkommend, in Dulsburg ist kein Ueberarbeits- und Sonntagsarbeitsantrag eingegangen, dem die Betriebsvertretung nicht zugestimmt hätte.“ Das ist denn doch etwas stark: Die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen gegen den Willen der Betriebsvertretungen Ueber- und Sonntagsarbeit abstoppen und das im Jahre 1929, wo die Zahl der Arbeitsuchenden zeitweise an drei Millionen stand. Da wird es Zeit, daß sich die in Frage kommenden Betriebsvertreter darauf besinnen, daß sie auch die Belange der Arbeiterschaft wahrzunehmen haben. Dazu gehört in heutiger Zeit Vermeidung möglichst jeder Ueber- und Sonntagsarbeit.

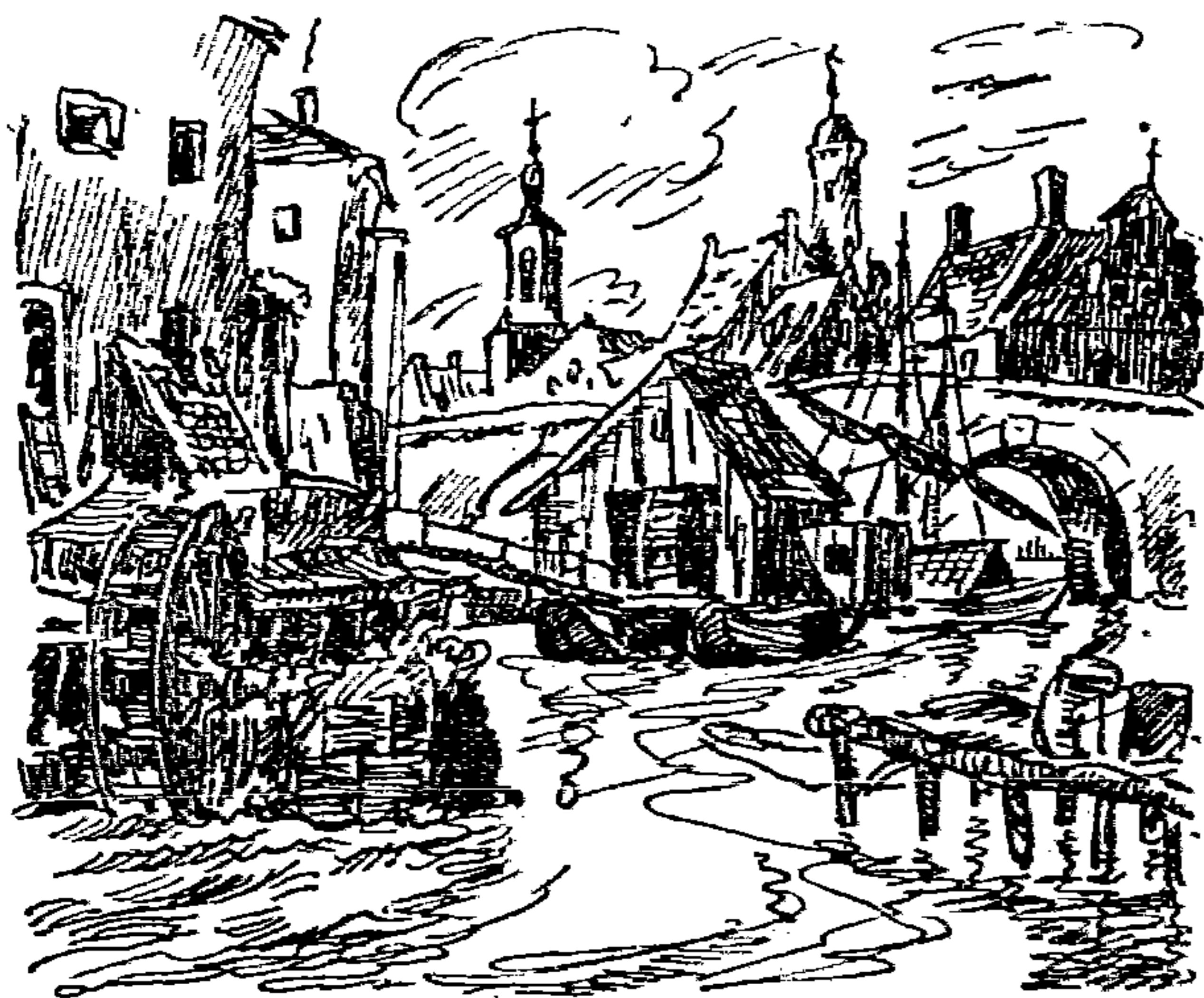
Von Sachsen wird ebenfalls berichtet, daß die Einstellung der Unternehmer dem Betriebsrätewesen gegenüber insofern freundlicher wurde, „als sie zur Ableistung von Ueberstunden nach den tariflichen Bestimmungen die Zustimmung der Betriebsvertretung benötigen. In solchen Fällen legen die Arbeitgeber selbst Wert auf das Bestehen einer Betriebsvertretung. Da die Mitwirkung derselben auch bei Gesuchen um Ausnahmegenehmigungen von Arbeiterschutzbestimmungen (Arbeitszeit, Pausen, Sonn- und Festtagsarbeit), bei Erlaß oder Aenderung von Arbeitsordnungen nur schwer entbehrlich ist, gewöhnt man sich auch in sonstigen Fragen, z. B. hinsichtlich der Festlegung der Arbeitszeit und

Pausen, Kündigungen von Arbeitnehmern, daran, mit der Betriebsvertretung zusammenzuarbeiten. Ein gewisser erzwecklicher Einfluß der behördlichen Inanspruchnahme der Betriebsvertretungen bei Arbeiterschutzmahnahmen auch auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretungen ist unverkennbar.“ Das wäre immerhin ein Fortschritt, wenn sich Arbeitgeber und Betriebsvertretungen näher kämen. Nur müßte das „Näherkommen“ auch für die Arbeiterschaft Vorteile bringen. Dazu gehört viel persönliche Festigkeit und gewerkschaftlicher Sinn bei den Betriebsvertretern. Der Unternehmer wird zur Betriebsvertretung regelmäßig nur dann kommen, wenn er sie für seine Zwecke braucht. In diesem Moment müssen aber auch die Betriebsräte wissen, was sie für ihre Belegschaften am nötigsten haben, sie müssen das Eisen schmieden, solange es warm ist und dem Unternehmer Zugeständnisse abringen, soweit sich dies sachlich rechtfertigen läßt.

Die Teilnahme der Betriebsvertreter an Besichtigungen und Revisionen der Gewerbeaufsichtsbeamten vollzieht sich nicht immer so reibungslos wie man annehmen sollte. (Sachsen.) „In mehreren Fällen weigerten sich Arbeitgeber, den Betriebsratsvorsitzenden an der Betriebsbesichtigung mit dem Gewerberat teilnehmen zu lassen.“ (Stadt Berlin.) Von anderen großen Bezirken wird berichtet, daß sich die Arbeitgeber daran gewöhnt haben, daß Betriebsvertreter sich an Besichtigungen beteiligen. Die Gewerberäte halten dies auch für sehr zweckmäßig. „Die Heranziehung (der Betriebsvertretungen) bei den Besichtigungen erwies sich besonders in den größeren Anlagen als nützlich, zumal sie die Beamten auch auf abgelegene Betriebsstellen, die von der Betriebsleitung aus irgendwelchen Gründen nicht gern gezeigt werden, aufmerksam machen und die Feststellung von abänderungsbedürftigen Zuständen ermöglichen, auch sonst beachtenswerte Fingerzeige geben.“ (Erfurt.) „Die Tätigkeit der Betriebsräte wirkte sich in erster Linie bei den amtlichen Besichtigungen der Gewerbebetriebe aus, bei denen die Beamten nicht selten auf Mängel irgendwelcher Art hingewiesen wurden. Auch weibliche Betriebsratsvorsitzende sind in dieser Hinsicht mit Vorschlägen zu Verbesserungen herantreten. Bemerkenswert ist, daß sich in den meisten Fällen die Betriebsratsvorsitzenden nicht scheuten, auch in Gegenwart des Arbeitgebers selbst erhebliche Mängel, wie z. B. Verstöße gegen die Arbeitszeitverordnung, offen zur Sprache zu bringen.“ (Köln.)

Der Unfallverhütung und dem Unfallschutz wenden die Betriebsräte größeres Interesse zu. „Die Mitwirkung der Betriebsvertretungen in Fragen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterwohlfahrt war reg.“ (Potsdam.) „Häufig zeigte sich bei den Betriebsbesichtigungen, daß die Betriebsräte, vor allem in der Metallindustrie, den Fragen des Unfall- und Gesundheitsschutzes erhöhte Beachtung schenkten.“ (Merseburg.) „Eine erhöhte und erfolgreiche Tätigkeit entfalten

in die Stadt zu leiten. Denn an reichlichem Wasser hing das Gedeihen der Stadt. Für das Vieh und gegen Brandunglück, zum Schutz



gegen außen, vor allem aber für städtische Gewerbe war es unentbehrlicher als jetzt. Ohne Stadtmühlen war nicht auszukommen, die Gerber, Weber, Färber, Wollspinner siedelten am Wasser. Deshalb wurde

der Fluß oder die nahe Bäche bei Anlage und bei jeder Vergrößerung einer Stadt in vielen Armen zwischen den Straßen und um die Mauer geleitet und gern die hintere Seite der Höfe an das Wasser geführt.

Sehr unähnlich moderner Bauweise sind die Straßen der Stadt, sie ziehen sich in der Mehrzahl enge gewunden dahin; die Häuser sind oft klein, von Fachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, und die Häuser stehen mit dem Giebel auf die Straße, in der Regel nicht dicht aneinander, denn zwischen ihnen sind Schlupfe, in denen das Regenwasser herabgeleitet wird, die Eingänge sind häufig mit einer Halbtür versehen, über der Tür hängt an einem Schild das gemalte Zeichen des Hauses, oft wird der Besitzer nach seinem Hausbilde genannt. Zwischen den kleineren Häusern stehen einzelne größere Steinbauten im Besitz der Stadt oder wohlhabender Bürger, sie sind aber, auch in den größeren Reichstädten, selten, ihre feuerfesten Gewölbe und der Steinzierat ihrer Front sind Stolz der Besitzer. In den Städten der Niedersachsen, der Thüringer und Franken ist alter Brauch, daß die Straßenwand der vorgerückten oberen Stockwerke durch Pfeiler gestützt wird; dann entsteht zwischen dem eingerückten Unterstock und den Pfeilern ein gedeckter Gang, die Läden, Lauben, welche an Hauptstraßen und am Markte geschützten Durchgang gestatten. Wie reich sich in dieser Zeit das Leben der Stadt entfaltet, das Privatleben und Behagen des einzelnen tritt auch im Häuserbau auffallend zurück vor den Arbeiten der Gemeinde. Denn zwischen Herden und Strohdächern erheben sich großartige Kirchen, riesige kunstvolle Bauten, in denen die Bürgerstolz zeigt, was Geld und Arbeit in ihr vermag. Unter den alten Kaisern der Sachsen, Franken, Hohenstaufen sind die großen Paläste der Stadtheiligen mit edlen Kuppeln, starken Säulentreihen und hohem Mittelstift aufgerichtet worden, jetzt aber baut nach verändertem Geschmack die Stadt ihren Dom mit Strebpfeilern und ungeheuren Fenstern, die durch Glasgemälde geschlossen werden, mit hohen Spitztürmen, deren kunstvolle Gliederung und durchbrochene Steinmehrheit über alle anderen Türme gegen die Wolken ragen soll. Es ist ein riesiges Werk, berechnet auf die frommen Beiträge vieler Geschlechter. (Schluß folgt.)

die Betriebsräte insbesondere bei ihren Bemühungen zur Verhütung von Unfällen und zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse ihrer Betriebe." (Aachen.)

Betriebsvertreter mit längerer Amtszeit sind am erfolgreichsten. „Eine wesentliche Unterstützung bei Revisionen leisten im allgemeinen nur die langjährigen Betriebsratsmitglieder großer Betriebe." (Breslau.) „In den größeren Werken konnte häufig festgestellt werden, daß der Betriebsrat des Vorjahres wiedergewählt worden war. Eine solche Wiederwahl kann der nutzbringenden Zusammenarbeit . . . nur förderlich sein." (Merseburg.) „Ein besonderes Verständnis für den Unfall- und Gesundheitschutz sowie auch für Fragen wirtschaftlicher Art ist namentlich bei den Betriebsratsmitgliedern festzustellen, welche ihr Betriebsratsamt ununterbrochen schon mehrere Jahre verwalteten." (Arnsberg.) „Dieses (engere Anteilnahme) trifft insbesondere für Betriebe zu . . . , in denen die Betriebsratsmitglieder nach Ablauf der Wahldauer wiedergewählt waren." (Kassel.) „Wo Betriebsvertretungen bestehen, ist im allgemeinen ein erfreuliches Sineinwachsen in ihre Aufgaben festzustellen, wozu auch die häufige Wiederwahl erfahrener Vorsitzender beiträgt." (Aachen.) Es wäre erfreulich, wenn diese Tatsachen recht bald zur gesetzlichen Einführung der mindestens zweijährigen Wahlperiode führen würden.

Nicht immer sind die Feststellungen der Gewerberäte bezüglich der Tätigkeit der Betriebsvertreter erfreulich. Allenstein meldet, daß ein Betriebsratsvorsitzender entlassen werden mußte, weil er in einem feuergefährlichen Raum trotz Verbots wiederholt geraucht hat. In Berlin wurden wiederholt Betriebsratsmitglieder und Obleute angetroffen, die sich an unerlaubter Uebersarbeit beteiligten, oder solche, die Schutzvorrichtungen oder zum Besten der Arbeiter vorgeschlagene oder getroffene Anordnungen des Gewerberates nicht beachtetten oder bekämpften. Der Düsseldorf-Gewerberat fühlt sich zu folgender Klage veranlaßt: „Trotz regerer Wahlaktivität haben sich die Betriebsräte innerhalb ihres Aufgabenkreises im allgemeinen kaum mehr als früher betätigt. In der Hauptsache betrachten diese (nach dem Bericht eines Gewerbekontrollieurs) es als ihre Aufgabe, die Durchführung der tariflichen Abmachungen, wie Löhne, Ferien und Arbeitszeit, zu überwachen, während sie vor allem den hygienischen Einrichtungen wenig Verständnis entgegenbringen und gegenüber deren Behandlung durch die Belegschaften große Gleichgültigkeit an den Tag legen. Auch anderorts mußten die Betriebsräte wiederholt darauf hingewiesen werden, daß es ihre Pflicht sei, die Arbeiter an der Beschmutzung der Aborte und Wascheinrichtungen sowie an der Entfernung von Schutzvorrichtungen zu hindern und energig gegen solche Mißstände vorzugehen. Mehrfach sind den Betriebsvertretungen bei Besichtigungen Vorhaltungen gemacht, weil sie trotz ausdrücklichen Verbots der Berufsgenossenschaft und trotz der dafür angebotenen Puhstunde geduldet haben, daß an laufenden Maschinen gepußt wurde." Der Gewerberat von Schneidemühl berichtet, daß in einer Ofenfabrik der Betriebsratsvorsitzende die Weigerung der Belegschaft vertrat, sich den auf Kosten der Firma eingeführten regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen der Bleiarbeiter im Betrieb zu unterziehen, obgleich sein im gleichen Betrieb beschäftigter Sohn bleifrank war." Das sind Dinge, die nach einer zehnjährigen Betriebsratspraxis nicht mehr vorkommen dürften. Bei beharrlicher Aufklärungsarbeit der Gewerberäte und der Gewerkschaften wird sich erreichen lassen, daß solche Fehler tatsächlich zu den Ausnahmen gerechnet werden dürfen.

Im großen und ganzen darf gesagt werden, daß sich die Tätigkeit der Betriebsvertreter mehr und mehr ihren großen Aufgaben zuwendet, die verantwortungsvolle Vertretung der Belegschaften in den Betrieben zu sein. Vom Großteil der Gewerberäte werden sie auch als solche gewertet und geachtet. Diese Achtung zu erhalten, zu steigern und sie zum Wohle der Arbeiterschaft umzusetzen, ist die Aufgabe der Betriebsvertreter. U.

Kleinigkeiten

Wer ein Wohnhaus sieht, der denkt dabei nicht an Balken, Mörkel und Steine, obgleich das die Stoffe sind, aus denen der Bau besteht. Wer an unsere Konsumgenossenschaften denkt, der macht es genau so. Er sieht den Inhalt: Bedarfsgerechte Wirtschaft. Er denkt an den Umsatz: 200 Millionen Umsatz, davon 20 Prozent aus eigener Produktion; 10 000 Beschäftigte etc. Aber man sieht es diesem einseitlichen Bau nicht an, daß er aus Kleinigkeiten besteht. Das Grundkapital für alle genossenschaftlichen Unternehmungen stammt von den Mitgliederfamilien. Die Beteiligungsumme, der „Geschäftsanteil", kann langsam in kleinen Raten eingebracht werden. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht das Anwachsen dieser eingezahlten Summen in den letzten Jahren.

Hunderttausende von Familien sind an diesen Einzahlungen beteiligt. Sie wissen, daß sie mit ihrem „Geschäftsanteil" die Bewegung tragen, daß ihnen die Läden und Fabriken zu eigen gehören.



Fernstehende gibt es, die mögen wegen des Geschäftsanteils nicht Mitglied des Konsumvereins werden. Die Mitgliederfrauen lächeln darüber, sie wissen es besser. Allein im Jahre 1929 wurden an Rückvergütungen 10,1 Millionen Reichsmark in bar ausgezahlt. Das ist mehr, als in allen Jahren bis einschließlich 1929 von allen Mitgliedern an Geschäftskapital eingezahlt war. Außerdem bleiben die Geschäftsanteile Eigentum des Mitgliedes.

htz.

Bekanntmachung

Sonntag, den 1. Februar 1931, ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Imperialismus und gegenwärtige Weltkrise (Prof. Dr. v. Schulze-Gävernitz), S. 65. Zur Frage des neuerlichen Anspruchs nach Aussteuerung durch die Krankenkasse (A. Schelle, München), S. 67. Bezirkskonferenz unseres Verbandsbezirks Berlin (Kreil, Berlin), S. 69. Ist das Verbandsorgan wirklich so wichtig? (Stud. C. Wirth, Innsbruck), S. 70.

Aus den Betrieben:

Lohntarifbewegung im unteren Lennetal (Dettler), S. 71.

Branchebewegung:

Unsere Elektriker bei Siemens, Essen (E. Sch.), S. 72.

Verbandsgebiet:

Generalversammlung in Elbing (L.), S. 73. Arbeitslosenversammlung in Gelsenkirchen (G. S.), S. 73. Unser Görlitzer Pionier (Sch.), S. 73. Vorwärts in Oppersheim, S. 73.

Buchbesprechung:

Kobel: „Weltgeschichte" (G. W.), S. 74.

Unterhaltung:

Der Roman der Kamin (Theophil Gautier), S. 72.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Zur Rechtslage der Betriebsvertreterwahlen (Wilhelm Mauer), S. 75. Das Betriebsratswesen im Urteil der Gewerbeaufsicht (U.), S. 77. Die alte deutsche Stadt, S. 77. Kleinigkeiten (hg.), S. 80.

Bekanntmachung:

Seite 80.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.